

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. III. (Schluß)	517	Deutschlands. — Der Sechste norwegische Gewerkschaftskongress	526
Gesetzgebung und Verwaltung. Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1909. — Gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner und öffentlichen Arbeiter in Rumänien	520	Lohnbewegungen und Streiks. Der Straßenbahnerstreik in Hanau. — Der Kampf auf den Seeschiffverträgen	528
Wirtschaftliche Rundschau	524	Gewerbegerichtliches. Sind die Tarifverträge Friedensdokumente?	531
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	525	Mitteilungen. Berichtigung. — An die Verbandserpeditionen.	532
Kongresse. Verbandstag der Isolierer und Steinholzteiler		Hier zu: Literatur-Beilage Nr. 7.	

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

III. (Schluß.)

Kein Mensch, der sich mit der Arbeitslosigkeit resp. ihrer Bekämpfung und den Mitteln, deren Folgen zu mildern, befaßt hat, wird behaupten können, daß die Frage abgeschlossen, das Urteil fertig ist. Eine ganze Reihe von Systemen wird theoretisch verfochten. Hier und da hat man schüchternere Versuche gemacht, das eine oder andere Etwas in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Streit der Meinungen wogt heute noch hin und her, selbst zwischen denen, die über die in den ersten beiden Artikeln besprochene Frage der Arbeitslosigkeit resp. ihrer Entstehung und ihrer Wirkungen völlig einig sind.

Zeit steht nur eins in der Erscheinungen flucht, und das ist durch die wertvollste aller Informationen, durch die Erfahrung bestätigt: die Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften haben sich durchaus bewährt, nachdem diese vor Jahrzehnten nur tastend an diese Einrichtungen herangegangen sind. Man muß dabei allerdings bedenken, daß die Arbeitslosenunterstützung resp. die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften nicht in erster Linie aus humanitären oder sozialen Erwägungen heraus geschaffen sind. Sie sind, wie alle Einrichtungen der Gewerkschaften, ein Mittel zum Zweck intensiveren Kampfes um die Lebenshaltung. Sie sollen das vorbehaltlose Angebot der Arbeitskraft, das zur Herunterdrückung des Lohnes führen muß, verhindern. Sie sollen die Konkurrenz der Arbeiter unter sich, das Unterbieten, einschränken und beseitigen und haben nach dieser Richtung ausgezeichnete Dienste geleistet. Nebenbei sind sie natürlich ein ausgezeichnetes Werbemittel, das Indifferente zur Organisation heranzieht, Schwankende unter ihren Fahnen hält.

Trotz dieses Hauptzweckes haben die Gewerkschaften dadurch zugleich in sozialer Beziehung Ungeheures geleistet, demgegenüber die vielgerühmten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer, die Sozialreform des Reiches und die Armenunter-

stützungen der Gemeinden und Privaten verschwinden. Allein in den Jahren 1891—1906 — und in dem vorigen Jahrzehnt steckte die Arbeitslosenversicherung noch in den Kinderschuhen — wurden von deutschen modernen Gewerkschaften über 13 Mill. Mark ausgegeben, 1907: allein über 7 Millionen, 1908, einem der schlimmsten Krisenjahre, die wir je gehabt, über 8 Millionen. Das sind in 17 Jahren über 30 Millionen Mark allein für Arbeitslosenunterstützung, aus den eigenen Mitteln der organisierten Arbeiterschaft. Von 60 Verbänden haben heute 47 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Was ist also natürlicher, als auf dem Gegebenen aufzubauen und diese Einrichtungen, die sich so ausgezeichnet bewährt haben, auch als Grundlage für eine in die Wege zu leitende allgemeine Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit resp. der Arbeitslosenversicherung zu benutzen.

Und in der Tat, man mag die einschlägige Literatur, die ja einen ziemlichen Umfang angenommen hat, durchgehen: das sogenannte Genter System, das sich eng anlehnt an das Arbeitslosenunterstützungswesen der Gewerkschaften, steht im Vordergrund der Diskussion, es hat auch die meisten praktischen Erfahrungen und Erfolge hinter sich.

Natürlich gibt es eine ganze Reihe von Plänen anderer Art. So die Arbeitslosenversicherung, angegliedert an die Invalidenversicherung, die besonders durch Reichstagsabgeordneten Wolkenbühr, den hervorragenden Sozialpolitiker unserer sozialdemokratischen Fraktion, vertreten wird. Aber gerade gegen diesen Plan dürften sich die Gewerkschaften wenden; denn damit ist ein Versicherungs-zwang verknüpft, der seine schweren Bedenken und Schattenseiten hat; zumal gerade die bürokratisch-engeherzige Verwaltung der Invalidenversicherung, die durch den Entwurf zur Reichsversicherungsbildung nicht gemildert, eher vergrößert wird, macht dem organisierten Arbeiter eine solche Verquickung äußerst wenig empfehlenswert.

Genau so ist es mit dem Projekt, die Berufsgenossenschaften zum Träger der Arbeitslosenversicherung zu machen. Dahinter dürften wohl in der Hauptsache die Unternehmer gestanden haben, weil ja bekanntlich diese gänzlich unter ihrem Ein-

wegs schmeichelhaft und boten den Brüdern in Christo, die seit langem die Leitung des Verbandes in die Hände haben wollten, Anlaß zu Abspaltungen. Unter den Mitgliedern selbst garte es seit langem und die christlichen „Gewerkschaftsförderer“ haben die Stimmung nach Kräften ausgenutzt. Schuld daran ist freilich die Verbandsleitung selbst, denn statt in den schwierigen Zeiten den Mitgliedern klaren Wein einzuschütten, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, suchte man in der Verbandszeitung die Dinge harmloser hinzustellen als sie waren. Die damit nicht zufrieden zu stellenden Mitgliedschaften wurden obendrein noch mundtot gemacht, kurz, die Leitung verhielt sich so kurzfristig und verblendet, daß ihr Verhalten nur Wasser auf die Mühle der christlichen Gewerkschaftszersplitterer war. Nachdem ganze Orte oder sogenannte Obmannschaften abgesplittert waren, wurde unter Assistenz christlicher Arbeitersekretäre vom Verband katholischer Arbeitervereine und des Sekretärs der christlichen Gewerkschaften Württembergs der neue Verband aus der Taufe gehoben. Dieser hat sich ein Verbandsorgan, „Das Flügelrad“ betitelt, zugelegt und soll schon zahlreiche Mitglieder haben. Seine Angaben sind mit Vorsicht aufzunehmen, eine genaue Abrechnung wird wohl nicht zu erwarten sein. Diese Praxis haben die Herren freilich mit dem alten Verband württembergischer Eisenbahner gemeinsam, der auch nie eine genaue Rechnungslegung öffentlich vornahm. Es läßt sich somit nicht sagen, ob die mitgeteilten Zahlen über die Mitglieder stimmen. Den finanziellen Nöten ist es auch wohl zuzuschreiben, daß im Organ des alten Verbandes solche Mitglieder öffentlich belobt wurden, die auf die statistische Krankenunterstützung verzichteten! — Im übrigen bestätigte die Verbandsleitung durch ihr Verhalten, daß sie unter allen Umständen die Mitglieder und hauptsächlich deren Geld halten wollte, wurden doch zahlreiche ausgetretene Mitglieder, die nicht vorschriftsmäßig gekündigt hatten, bei dem vereinbarten Amtsgericht Stuttgart-Stadt wegen Beträgen von 1—3 Mk. verklagt und mußten auch zu den Kosten verurteilt werden, wenn sie nicht ihre Mitgliedschaft erneuerten. Auch diese Klagen wurden von den Christen weidlich ausgenutzt, zum Teil durch Rechtschutzbewährung die armen Teufel an den neuen Verband gekettet.

Die Praxis der christlichen Zersplitterer kann von unserem Standpunkt aus nicht scharf genug verurteilt werden, denn jede Zersplitterung schwächt die Kraft der Organisation. Wenn jedoch die Leitung des alten Verbandes aus diesen Ereignissen nichts gelernt hat und danach künftig handelt, kann der Anschluß an die absterbenden Gewerkvereine keine Bedeutung und keinen Erfolg haben. Früher oder später müssen auch die Eisenbahnunterbeamten in eine Gewerkschaft mit modernen Grundsätzen, die den Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mit Petitionen, Ergebnissadressen und Telegrammen an die vorgesetzten Behörden, sondern mit gewerkschaftlichen Machtmitteln, gestützt auf die Organisationen ihrer Klassengenossen, führt. Die Unterbeamten sind nicht mehr als Arbeiter, die Mehrheit des württembergischen Landtages einschließlich ihrer volksparteilichen „Freunde“ haben den Unterbeamten dadurch deutlich genug ihre Lage gezeigt, daß sie gemeinschaftliche Eingaben der Unterbeamten und Arbeiter als unzulässig erklärte. Der Beamte soll das ihm gesetzlich

gewährleistete Koalitionsrecht nur in der Form anwenden, daß er sich bittend den auch aus dem allgemeinen Steuerfädel bezahlten Vorgesetzten nähert. Jede Forderung, jedes Petitionsmittel, das über den üblichen Petitionsstil hinausgeht, ist nicht erlaubt, das mußten die Angestellten der Bodenseedampfer deutlich genug empfinden, die die Beseitigung eines brutal und ungerecht handelnden Vorgesetzten verlangten, aber nicht nur vom Verkehrsminister, der zugleich Ministerpräsident ist, sondern von der Mehrheit des Landtags ins Unrecht gesetzt wurden. Der Ministerpräsident v. Weizsäcker deckte seinen Inspektor auch dann noch, als diesem die Vorenthaltung und Umdeutung, um ein schärferes Wort zu vermeiden, eines die Angestellten beruhigenden und ihnen zum Teil gerecht werdenden Verfügung des Ministers nachgewiesen wurde, und die Mehrheit des Volksparlaments fand das in Ordnung! — Die Unterbeamten können ihr Recht nicht abseits der Arbeiterkraft, sondern nur mit ihr durch deren Unterstützung finden. R. Fette.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 33 des „Correspondenzblattes“ wird die Literatur-Beilage Nr. 7 beigelegt. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Barmen: Ordegel, Oskar, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
 „ Paul, Walter, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
 Berlin: Schmitz, August, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
 „ Jacobi, Karl, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
 Bochum: Sieglar, Jakob, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Grimmitzschau: Schulze, Fritz, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
 Hagen i. W.: Liebig, Hans, Expedient.
 Hamburg: Frehtag, Otto, Angestellter des Bäckerverbandes.
 „ Tamoschuh, Gustav, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
 Seimbolschhausen: Balke, August, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Landeshut: Scholz, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
 Leipzig: Böhme, Karl, Gewerkschaftsangestellter.
 Nürnberg: Solke, Oswald, Angestellter des Gemeindegewerkschaftsverbandes.
 Reichenbach: Meher, Richard, Parteisekretär.
 Schlegel: Winkler, Wilhelm, Kolporteur.
 Seitz: Drähne, Hermann, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

einem Bericht des Rates der Stadt Dresden über Arbeitslosenversicherung Stellung zu allen einschlägigen Fragen nimmt, meint:

„Praktisch anwendbar würde das Genter System nur in der in Straßburg und Mülhausen angewandten Form sein, also unter Weglassung der unpraktischen Sparzuschüsse.“

Dieselbe Ansicht vertritt auch Regierungsrat Dominikus in seinem Bericht an den Gemeinderat über Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg. Es heißt da zum Schluß:

„Der Straßburger Versuch habe jedenfalls soviel ergeben, daß die berufsgenossenschaftliche (gemeint ist gewerkschaftliche) Grundlage für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit die natürlichste und praktischste ist, die Durchführung der Versicherung sich insoweit ohne jede Störung vollzog, als sie jeder menschlichen Organisation anhaften.“

Auch Stadtrat Dr. Jastrow in Charlottenburg, der eine umfangreiche Denkschrift betr. die Verwendung städtischer Mittel für Zwecke der Arbeitslosenversicherung herausgegeben hat, kommt zu dem Resultat, daß, wenn man die Verwendung städtischer Mittel für angemessen erachtet und andererseits diese Aufgabe den Arbeiterorganisationen nicht entzogen wissen will, man auf das sog. Genter System kommen müsse.

Arbeitslosenversicherung im Wege der staatlichen Gesetzgebung haben Dänemark und Norwegen durchgeführt. Dort werden an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungskassen Beiträge vom Staat geleistet. Es kommen nur vom Staat anerkannte Kassen in Frage. Die Bedingungen dafür sind aber so gestellt, daß nur Gewerkschaftskassen in Frage kommen können. Freilich brachten diese Bedingungen in Dänemark auch mit sich, daß die Arbeitslosenkassen getrennt von den übrigen Kassen der Gewerkschaften geführt werden müssen, weil sie gezwungen sind, jeden ihrem Berufe angehörenden fränkenerversicherungspflichtigen Lohnarbeiter in diese Unterstützungskassen aufzunehmen. In Norwegen ist es ähnlich so, so daß die Gewerkschaften sehr wenig Gebrauch von dem Staatszuschuß gemacht haben. Der Zuschuß des Staates richtet sich auch nicht wie beim Genter System nach der gezahlten Unterstützungssumme, sondern nach den für diesen Zweck gezahlten Beiträgen. Es können auch die Gemeinden Zuschüsse leisten.

Während diese Arten von Arbeitslosenunterstützung direkte Zuschüsse, keine Versicherung, bedeuten, hat man in Basel, Bern, Köln, Leipzig besondere Versicherungskassen ins Leben gerufen, die zum Teil wie in Basel und Köln mit dem Genter System verquid sind.

Arbeitslosenversicherung mit Beitragszwang hatte im Jahre 1895 die Stadt St. Gallen probeweise auf 2 Jahre eingeführt. Versicherungspflichtig waren alle in der Gemeinde St. Gallen wohnenden Lohnarbeiter, deren durchschnittlicher Tagesverdienst 5 Frank betrug. Die Beiträge waren je nach der Lohnhöhe abgestuft, ebenso die Entschädigung bei Arbeitslosigkeit. Nach Ablauf der Probezeit sah man von ihrer Weiterführung ab. Die Einrichtung hatte weder bei dem Bürgertum noch bei der Arbeiterschaft Anklang gefunden.

In Zürich und Basel ist ebenfalls der Versuch zur Einführung des oben dargestellten Systems gemacht worden. Es ist aber bei dem Versuch geblieben, denn die dahingehenden Anträge wurden abgelehnt.

Eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit wollten in Solingen die Arbeitgeber einführen. Die Einrichtung sollte gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Gewerkschaften geschaffen werden. Die Arbeiterschaft machte aber nicht mit. In einer Versammlung des Industriearbeiterverbandes wurden als besondere Gründe dagegen angeführt, die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit werde den gewerkschaftlichen Organisationen ein Anziehungsmittel entziehen und bei Streiks werde die Versicherungskasse den im Streit befindlichen Firmen Arbeitslose zuweisen, denen sie im Falle der Verweigerung der Arbeitsannahme die Unterstützung entziehen werde. Auf diese Weise würde die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit jeden Streik von vornherein aussichtslos machen. Auch der Deutsche Metallarbeiterverband stellte sich auf einen ablehnenden Standpunkt. Und in der Tat dürften die Befürchtungen nicht ganz unberechtigt gewesen sein; denn was von den Unternehmern kommt, muß mit der größten Vorsicht betrachtet werden. Diese haben bei allen Maßnahmen, die sie angeblich aus humanitären, sozialen oder gemeinnützigen Gründen anregen, meistens ganz bestimmte Zwecke im Auge, die nichts weniger als arbeiterfreundlich sind, sondern im Gegenteil bezwecken, die Aktionsfreiheit der Arbeiterschaft einzuschränken.

Es gibt ja auch, um vollständig zu sein, Einrichtungen, die von Unternehmern geschaffen sind, angeblich, um ihre Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sicher zu stellen. So hat die Maschinenfabrik Heinrich Lang in Mannheim eine Arbeitslosenkasse für die Arbeiter gegründet, die aussetzen müssen. Die Firma Mohr in Bahrenfeld hat eine Arbeitslosenversicherungskasse geschaffen, für die die Arbeiter Beiträge zahlen müssen. Es gibt Firmen, die den sogenannten „Sparzwang“ eingeführt haben. Die Arbeiter bekommen das „Gesparte“ nur dann, wenn sie fortgehen. Aber diese Einrichtungen, die nichts weiter bezwecken, als die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, können natürlich nicht ernst genommen werden als Versuche, die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern oder die schwierige Frage der Arbeitslosenversicherung zu lösen.

In zahlreichen Parlamenten hat diese Frage kürzlich eine Rolle gespielt. In Bayern, in Württemberg, in Hessen, Baden und zuletzt auch in Sachsen. Überall konnte man dieselben Einwendungen hören, wie sie vom Verfasser dieses in den ersten zwei Artikeln geschildert und widerlegt sind. Ernsthafter Wille, dem Gespenst der Arbeitslosigkeit zu Leibe zu gehen, ist nicht vorhanden. Man möchte zwar den Wählern gerne weismachen, daß man sozial denkt, sozial handeln möchte. Man verschanzte sich hinter die ungläublichsten Einwendungen und lehnt die von den Arbeitervertretern gestellten Anträge ab.

Und doch wird die Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung nicht mehr von der Bildfläche des öffentlichen Lebens verschwinden. Die Gesellschaft hat die Pflicht, die Opfer dieser anarchischen kapitalistischen Produktionsweise über Wasser zu halten, ihnen helfend beizuspringen. Sie kann die Arbeitslosigkeit nicht aus der Welt schaffen, aber sie kann die Folgen lindern. Bis jetzt hat man der Arbeiterklasse zu den ungeheuren Lasten, die diesem Atlas auf die Schultern gelegt sind, auch die Lasten der Arbeitslosenunterstützung nahezu allein aufgebürdet. Es muß verlangt werden, daß ihm ein Teil dieser Lasten von den Schultern genommen wird.

fluß stehen und weil den Arbeitern keinerlei Mitbestimmungsrecht dabei zusteht.

Dr. Freund will die Arbeitslosenversicherung angliedern an paritätische Arbeitsnachweise. Dieser Plan geht in der Hauptsache zweifellos von der schon in den früheren Artikeln widerlegten Annahme aus, daß jeder Arbeit bekommen könne. Auf lange Zeit hinaus wird natürlich dieses Projekt scheitern an der Feindschaft der Unternehmer gegen paritätische Arbeitsnachweise. Wir haben ja gerade davon in der Gegenwart durch den frivolen Machtkampf der Unternehmer des Baugewerbes einen drastischen Beweis.

Somit bleibt gewissermaßen als einziges System, das den organisierten Arbeitern sympathisch ist und das auch die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften nicht ersetzt oder beeinträchtigt und durch ihre Berücksichtigung die Gewähr bietet, für die Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung das Genter System der Arbeitslosenversicherung resp. des Zuschusses durch Staat und Gemeinde an gegen Arbeitslosigkeit Versicherte.

Der Vater dieses Systems ist Louis Barlez, der von der Gemeinde Gent in Belgien beauftragt war mit einem Bericht über die Wirkung dieser Einrichtung in der Gemeinde Gent in den Jahren 1906 bis 1908: Er sagt darin über das Wesentliche dieses Systems:

„Der Genter Arbeitslosenfonds ist weder eine Versicherungskasse noch nur ein System von Gemeindegulagen an die Kassen von Fachvereinen, wie es ursprünglich vorgeschlagen wurde. Vielmehr hat der Genter Gemeinderat seit dem 29. Oktober 1906 ein ganz neues System eingeführt, ein System, das wirkliche Ermutigung verleiht allen Arbeitern, die selbst gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit Vorkehrungen getroffen haben, gleichviel in Organisationen oder individuell, und einerlei, in welcher Art von Organisationen. In Wirklichkeit zeigt sich dieses System als ein System der Solidarität; denn nur in den Gewerkschaften, nur in ihrem Schoß hat sich diese gegenseitige Versicherung bewährt. Nur durch die Gewerkschaften kommt nahezu die ganze Summe der städtischen Zulage den Arbeitslosen zugute.“

Das Genter System beruht auf dem Grundsatz der Erziehung zur Selbsthilfe unter Beistand der Gemeinde oder des Staates. Es wird von einer Gemeinde oder von mehreren Gemeinden ein kommunaler Arbeitslosenfonds geschaffen, der unter Verwaltung eines paritätisch zusammengesetzten Comités steht. Aus diesem Fonds, zu dem die Arbeiter oder Empfänger nicht beisteuern, höchstens indirekt als Steuerzahler ihrer Gemeinde, werden Zuschüsse an Arbeitslose gezahlt, die entweder einer Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaft angehören oder die selbständig oder mit Hilfe eines sogenannten Sparvereins ein Guthaben angesammelt haben und davon während der Arbeitslosigkeit Abhebungen vornehmen. Die Höhe des Zuschusses schwankt je nach der Inanspruchnahme und Größe des Fonds zwischen 50—75 Proz. der von den Organisationen gezahlten Unterstützungen. Mehr als 100 Proz. dieser Unterstützung oder mehr als 1 Frank täglich darf der Zuschuß aus dem Fonds nicht betragen. Er wird auf höchstens 60 Tage bezahlt. Genau so ist es mit den Zuschüssen an die einzelnen Sparer. Die Kontrolle der Arbeitslosen ist den Organisationen vorbehalten, ebenso wie die vorzuschüssweise Auszahlung, worüber besondere Bücher

zu führen sind. Für die Einzelsparer erfolgt die Kontrolle und Auszahlung durch die Arbeitsbücher (Arbeitsnachweis). Dieser steht mit der Verwaltung des Fonds in enger Fühlung; ein Zuschuß auf Spargeldabhebungen wird erst gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt anerkannt ist. Die Gewerkschaften sorgen schon selbst in ihrem eigensten Interesse für genügende Kontrolle.

Diese Art der Arbeitslosenunterstützung hat denn auch die weiteste Verbreitung von allen Systemen gefunden. Zunächst in Belgien selbst. 1908 bestanden in Belgien 16 kommunale und interkommunale (mehrere Gemeinden zusammen) Fonds, die 36 Gemeinden mit 1 732 000 Einwohnern, darunter 207 000 Arbeitern, umfaßten. Im Jahre 1908 wurden insgesamt 134 968 Franken Zuschuß gezahlt. Nach der „Sozialen Praxis“ beträgt in Gent resp. den 7 Gemeinden, für die der Fonds errichtet ist, der Zuschuß im Jahre 1908 50 000 Frank (50 Proz. zu 100 000 Frank, die die Gewerkschaften in diesem Bezirk zur Arbeitslosenunterstützung aufbrachten). An den Fonds sind 18 000 Arbeiter angeschlossen, das ist mehr als die Hälfte aller versicherungspflichtigen Arbeiter der Stadt Gent.

Sehr schlecht bewährten sich die wohl nur mit Rücksicht auf die Feinde der Arbeiterbewegung eingeführten Zuschüsse an die Einzelsparer. Nur 964 Frank auf Einzelsparer und 1351 Frank auf Sparvereine entfielen im Jahre 1908. Eine Erfahrung, die auch überall gemacht worden ist, wo das System eingeführt wurde.

In Belgien werden auch vom Staat Zuschüsse an die Gewerkschaften gegeben, die indes von diesen beliebig verwendet werden können. Eine Art Subventionierung der Gewerkschaften, die die große Wertschätzung der Tätigkeit der Gewerkschaften bedeutete. Von Gent aus hat dann das System mehr oder weniger getreu nachgeahmt oder abgeändert, in einer ganzen Reihe außerdeutscher Städte Eingang gefunden, so in Frankreich in 36, in Holland in 9, in Luxemburg in 7 und in Italien in 1 (Mailand) Gemeinden. Auch in Deutschland ist in drei Städten der Versuch gemacht worden (in Straßburg, Mülhausen und Erlangen). Allerdings zahlt man in den beiden erstgenannten Orten nur an Organisationen Zuschüsse, eben, weil man mit den Zuschüssen an Sparer so schlechte Erfahrungen in Belgien gemacht hatte. Der Zuschuß darf in Straßburg, wo die Versicherung seit dem Jahre 1907 eingeführt ist, nur 50 Proz. des gewerkschaftlichen Unterstützungssatzes betragen. In Mülhausen besteht die Einrichtung seit Dezember 1909, der Zuschuß beträgt 70 Proz., bei Arbeitslosen, die Angehörige zu unterstützen haben, 80 Proz. Der tägliche Höchstsatz ist ebenso wie in Straßburg auf 1 Mk. täglich bemessen. In Erlangen sind 50 Proz. Zuschuß vorgesehen, bis höchstens 60 Pf. pro Tag auf höchstens 6 Wochen. Auch Einzelsparer bekommen dort Zuschuß. Da Erlangen nur 25 000 Einwohner hat, ist diese Einrichtung nicht von Bedeutung.

Daß dieses Genter System sich bis jetzt als das zweifellos praktischste bewährt hat, wird auch von allen Beurteilern der Arbeitslosenfrage zugegeben. So heißt es in der Denkschrift des badischen Ministeriums, daß das Genter System allen anderen überlegen ist. Der Regierungsrat Dr. Leo vom Kaiserlichen Statistischen Amt sagt in einem Artikel im Blatt für die gesamte Versicherungswissenschaft, daß das Genter System keinerlei praktische Schwierigkeiten ergeben hat. Der Stadtrat Dr. Dehne, der in

Aber die Arbeiterschaft muß alle Pläne zurückweisen, die darauf hinausgehen, ihre Aktionsfähigkeit einzuschränken. Nach allem, was gesagt ist, muß verlangt werden, daß die Arbeitslosenfürsorge in einer solchen Art realisiert wird, daß weder die Bewegungsfreiheit der Organisation eingeengt, noch das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter beschränkt wird. Sie will nicht das Linjengericht der Arbeitslosenfürsorge eintauschen gegen das Erstgeburtsrecht der Koalitionsfreiheit. Die organisierte Arbeiterschaft wird und muß verlangen: Arbeitslosenfürsorge und volle Aktionsfreiheit.

Nach welcher Richtung sich in Deutschland die Arbeitslosenfürsorge entwickelt und ob in absehbarer Zeit etwas geschehen wird, ist jetzt nicht abzusehen. Die Arbeiterschaft aber wird die Frage nicht zur Ruhe kommen lassen. Sie wird ständig mahnend die herrschende Gesellschaft an ihre soziale und menschliche Pflichten der Arbeiterklasse gegenüber erinnern:

Wirkliche Sozialreform auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung.
G. Niem.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1909.

Ziemlich verspätet ist der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion in diesem Jahre erschienen. In Umfang und Anordnung unterscheidet er sich nicht von früheren Berichten. Neu ist dagegen die Anfügung einer eingehenden Abhandlung über die Nachtbeschäftigung jugendlicher Arbeiter, worin eine Anzahl gestellter Fragen zur Beantwortung gelangt. Darunter befindet sich auch die Frage, ob für die jugendlichen Arbeiter an Stelle des 10- bzw. 12stündigen zweischichtigen Betriebes der achtschichtige dreischichtige Betrieb einzuführen möglich sei. Merkwürdigerweise wird diese Frage verneint, und zwar lediglich auf die Angaben der Betriebsunternehmer hin, nach deren Behauptung der dreischichtige Betrieb kostspielige technische Änderungen erfordere, die nicht ohne Benachteiligung der Arbeiter durchgesetzt werden könnten. Das ist Unsinn! Und von der württembergischen Gewerbeinspektion, der man allgemein etwas mehr als durchschnittliches soziales Verständnis beimißt, hätte man erwarten können, daß sie in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt einnahm. Auch den württembergischen Gewerbeinspektoren ist hinlänglich bekannt, daß die Unternehmer jedem technischen Fortschritt, der sie in der Ausbeutung der Arbeiter behindert, feindlich gegenüberstehen und ihn selbstverständlich immer „im Interesse der Arbeiter“ für undurchführbar halten. Das haben sie selbst oft genug in ihren Berichten hervorgehoben. Es scheint aber, als ob das soziale Verständnis, das die württembergische Gewerbeinspektion lange Zeit auszeichnete, langsam im Verschwinden begriffen ist. Nur so sind derartige Auslassungen verständlich.

Der Personalbestand der württembergischen Gewerbeinspektion hat im Berichtsjahr keine Veränderungen erfahren. Es sind tätig 5 Gewerbeinspektoren, 4 Gewerbeassessoren, 2 Gewerbeassessorinnen, 1 ärztliches Mitglied, 1 Aufsichtsbeamter der Bergbehörde und 4 Gewerbeassistenten. Die Gesamtzahl der vorgenommenen Revisionen beläuft sich auf 16 351 gegen 16 346 im Vorjahr. Von den vorhan-

denen 16 167 revisionspflichtigen Betrieben mit 232 269 Arbeitern wurden 14 066 = 87,0 Proz. in 14 611 Revisionen (im Vorjahr von 15 626 Anlagen 13 741 = 87,9 Proz. in 14 272 Revisionen) besichtigt. Hinzu kommen noch 55 Revisionen handwerksmäßiger Betriebe, 505 Revisionen über den Vollzug des Kinderschutzes und 1180 Revisionen in solchen Betrieben, in denen am 1. Oktober keine Arbeiter beschäftigt waren, die also der Revisionspflicht nicht unterstanden. Es wurden 15 300 Betriebe einmal, 468 zweimal und 38 drei- und mehrmals revidiert. Unter Hinzuziehung des ärztlichen Mitgliedes erfolgten 132 Revisionen in 130 Betrieben. Nach diesen Zahlen ist es auch in diesem Berichtsjahre nicht gelungen, alle Betriebe zu besichtigen, was zum Teil wohl daran liegt, daß die revisionspflichtigen Fabrikbetriebe sich von 10 934 auf 11 538 erhöhten.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Beamten wird konventionell als ein gutes bezeichnet. Zugegeben wird aber, daß die Wünsche der Beamten, die über das Maß des für den Arbeiterschutz unbedingt notwendigen hinausgingen, wenig Berücksichtigung fanden. Einige Beamte mußten sich bei der Revision sogar Beleidigungen seitens der Arbeitgeber gefallen lassen und die Beamtinnen berichteten, daß sie von den Arbeitgebern in zwei Fällen angelogen und zu täuschen versucht wurden. Unter solchen Umständen wird man die guten Beziehungen zwischen den Beamten und Arbeitgebern nicht allzu hoch einschätzen dürfen.

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern spricht sich der Bericht im allgemeinen günstig aus, wenn auch ein Zurückgehen der Beschwerden und eine gewisse Zurückhaltung der Arbeiter beklagt wird. Der Bericht läßt darüber zwar nichts verlauten, doch ist zweifellos eine Entfremdung zwischen Gewerbeinspektion und Arbeiter eingetreten. Sie hat ihren Grund in der Brüskierung der freien Gewerkschaften durch das Ministerium des Innern anläßlich einer zur Beratung der letzten großen Gewerbeordnungsnovelle stattgefundenen Konferenz, bei der die Gewerbeinspektion trotz Einladung gegen alle seit herige Tradition nicht vertreten war. Diese Brüskierung war um so offensichtlicher, als die Beamten alle wesentlichen Veranstaltungen der katholischen und evangelischen Arbeitervereine besuchten, obwohl diese Vereine schon ihrer geringen Mitgliederzahl wegen für die Gestaltung des Arbeiterschutzes bedeutungslos sind.

Von den Arbeitern und sonstigen Stellen wurden den Beamten 332 Beschwerden teils mündlich, teils schriftlich übermittelt. Sie selbst stellten 6049 Zuwiderhandlungen fest, wovon 2549 Verfehlungen gegen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter, 1555 gegen den Arbeiterinnenschutz und 1945 Verstöße gegen die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen bundesrätlichen Vorschriften betrafen. Demgegenüber stehen nur 76 Bestrafungen, ein Beweis dafür, welche Rücksicht den Unternehmern entgegengebracht wird. Damit nicht genug, sind die Strafen, wie auch schon bei früherer Gelegenheit erwähnt, lächerlich gering. So wurde der Inhaber einer Trikotwarenfabrik wegen Beschäftigung eines 13jährigen Knaben mit 5 Mk., ein Kartonnagenfabrikant, der seinen jugendlichen Arbeitern die gesetzlichen Vor- und Nachmittagspausen vorenthielt, mit 10 Mk., in zwei anderen Fällen die Werkführer wegen Längerbeschäftigung jugendlicher Arbeiter ebenfalls mit je 10 Mk. bestraft. Der Bericht stellt eine Anzahl Fälle fest, wo kleinere Unter-

nehmer ihre eigenen, noch unerwachsenen Kinder in unverantwortlichster Weise an gefährlichen Maschinen beschäftigten; ein Beleg dafür, wie dringend notwendig auch der Schutz der eigenen Kinder ist, der durch das Kinderschutzgesetz bedauerlicherweise nur in sehr eingeschränktem Umfange gewährleistet wird. Sehr häufig war die Längerbeschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen, deren Feststellung sich meist sehr schwierig gestaltete, weil die Arbeiterinnen nicht dazu bewegen werden konnten, die Längerarbeit zuzugehen. Zum Teil wird dieses Verhalten auf Angst vor Entlassung, zum anderen Teil auf die noch nicht genügende Würdigung des Wertes der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit zurückgeführt. In ländlichen Betrieben setzen auch die Eltern jugendlicher Arbeiter der Einhaltung der für sie abweichenden gesetzlichen Arbeitszeit Schwierigkeiten entgegen. Es zeigt sich, daß in dieser Beziehung noch viel Aufklärung notwendig ist. Dem steht freilich eine teilweise sehr laze Handhabung der bestehenden Vorschriften durch die Behörde entgegen. Ein Beispiel hierfür bietet ein Fall, wo festgestellt wurde, daß ein Schuhfabrikant seine jugendlichen Arbeiter in unzulässiger Weise ohne Nachmittagspause $\frac{1}{4}$ Stunden länger beschäftigte. Gleichwohl fand es das zuständige Oberamt nicht für notwendig, dagegen einzuschreiten.

Auf die Durchführung des Kinderschutzes entfielen 505 Revisionen. Die Art der Kinderbeschäftigung hat im Berichtsjahre eine Veränderung nicht erfahren. Die Gesamtzahl der vorgefundenen beschäftigten Kinder betrug 702, davon 507 eigene, 41 für Dritte beschäftigte und 154 fremde Kinder. Nach den gemachten Wahrnehmungen ist die Beschäftigung von Kindern beträchtlich zurückgegangen. Sehr vorteilhaft erwies sich für die Durchführung des Kinderschutzes die Mitwirkung der Lehrer. Ihre Mitteilungen gaben den Beamten wertvolle Fingerzeige, wo ein Eingreifen besonders geboten erscheint, besonders werden dadurch zeitraubende Vorarbeiten erspart. Hinderlich erweist sich, daß es einen landwirtschaftlichen Kinderschutz nicht gibt. Infolgedessen fühlen in den Landbezirken Lehrer und Geistliche teilweise wenig Neigung, der gewerblichen Kinderarbeit entgegenzutreten, weil sie diese angesichts der Ausnützung der Kinder in der Landwirtschaft für das kleinere Übel halten und nicht vertreten können, warum nur ein Teil der Kinder geschützt werden soll.

Von den Beamtinnen wurden im Berichtsjahr 347 Werkstätten auf die Beachtung der Kinderschutzvorschriften hin revidiert, in denen 548 Kinder beschäftigt waren. Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen lauten die Berichte der Beamtinnen über die Durchführung des gesetzlichen Kinderschutzes höchst ungünstig. Besonders beklagen sie die Schwierigkeiten, welche dem Auffinden der gewerblich beschäftigten Kinder entgegenstehen. Es ist in dieser Beziehung keinerlei Besserung vorhanden und sind die Beamtinnen bei Aufsuchung der Kinder vollständig auf sich selbst angewiesen. Bei dem der Kinderarbeit eigenen Wechsel ist ein planmäßiges Vorgehen ausgeschlossen und stehen die gewonnenen Resultate in keinem Verhältnis zu dem dabei erforderlichen Zeitaufwand. Es bleibt den Beamtinnen nur übrig, die bekannten Orte, an denen sich die Kinderarbeit bemerkbar macht, aufzusuchen. Hier sind aber Eltern und Kinder so zurückhaltend geworden, daß, wenn die jüngeren Kinder nicht bei der Arbeit be-

troffen werden, ihre Beschäftigung einfach in Abrede gestellt wird. Nach Ansicht der Beamtinnen wird die Kontrolle über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes eine einseitige und ungenügende bleiben, bis die von den Gewerbeaufsichtsbeamten von Anfang an erhobene Forderung nach einheitlichem Zusammenwirken von Schule und Gewerbeinspektion Gehör findet. Die Unterrichtsverwaltung will von einem solchen Zusammenwirken aber nichts wissen. Bei der nächsten Statsberatung im Landtage wird auf die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes nachdrücklich hingewiesen werden müssen. Sehr begrüßt werden von den Beamtinnen die von den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei gegründeten Kinderschutzkommissionen und sie wünschen, daß dieses Beispiel auch an anderen Stellen Nachahmung finden möchte.

Die Zahl der in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten weiblichen Personen hat sich von 61 694 im Vorjahre auf 65 103 vermehrt, während die Zahl der Arbeiterinnen beschäftigenden Betriebe von 2805 auf 2890 stieg. Dabei blieb das Angebot von weiblichen Arbeitskräften in allen vier Bezirken erheblich hinter der Nachfrage zurück. Die Heranziehung italienischer, ungarischer und galizischer Arbeiterinnen hat deshalb in den letzten Jahren stark zugenommen, wobei freilich nicht weniger deren Bedürfnislosigkeit mitpricht, die es gestattet, ihnen äußerst niedrige Löhne zu zahlen und die Löhne der einheimischen Arbeiterinnen niedrig zu halten. Sehr stark ist in diesem Jahre wieder die Heranziehung der Arbeiterinnen zu Uebergeitarbeit gewesen. Insgesamt wurden in 171 Betrieben (im Vorjahr 136) mit 8713 (6057) Arbeiterinnen und 3385 (2307) Betriebstagen 96 640 (61 000) Ueberstunden bewilligt. Besonders stark ist hieran die Tabakindustrie beteiligt, wo 17 Cigarrenfabriken mit 599 Arbeiterinnen diese zu 8312 Ueberstunden heranzogen. Im Vorjahr kam nur 1 Cigarrenfabrik mit 60 Arbeiterinnen und 420 Ueberstunden in Betracht. Die famose Finanzreform macht sich auch hier geltend.

Nach dem Bericht der Beamtinnen ergaben sich wesentliche Beanstandungen bei der Beschäftigung der Arbeiterinnen in der Richtung, daß diese sehr häufig zu schweren Arbeiten herangezogen werden, die ihre Kräfte übersteigen. Besonders ist dies in der Textilindustrie der Fall, wo die Andreherrinnen zu zweien die oft nahezu zwei Zentner schweren Zettelbäume in die Andrehgestelle heraus- und hereinheben müssen. Die Aufforderungen der Süddeutschen Textilindustrie-Verufsgenossenschaft an die Unternehmer, diese Arbeit durch männliche Arbeiter verrichten zu lassen, sind bis jetzt fast allgemein unbeachtet geblieben. Die Unternehmer geben zwar an, daß für diese Tätigkeit männliche Arbeiter vorhanden seien, diese werden jedoch meist an anderen Stellen beschäftigt, so daß den in Afford arbeitenden Zettlerinnen nichts anderes übrig bleibt, als die Arbeit des Heraus- und hereinhebens der Zettelbäume allein zu besorgen. Daß sehr wohl eine Veränderung möglich ist, zeigt das Vorgehen einer Firma, bei der die Zettelbäume in der Schlichterei mittels eines Flaschenzuges in die Höhe gehoben, durch eine Laufkatze in die Andreherei befördert und an den einzelnen Arbeitsplätzen niedergelassen werden, so daß weder Arbeiter noch Arbeiterinnen sich mit dem Heben der schweren Lasten abmühen müssen. Solche Einrichtungen kosten aber Geld, weshalb man es trotz allem „sozialen

Den stärksten Mitgliederzuwachs hatten die freien Gewerkschaften, die ihre Mitgliederzahl von 53 050 auf 57 597 steigerten. Die christlichen Gewerkschaften zählten 6113 (im Vorjahr 4000), die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine 2045 (2038), die evangelischen Arbeitervereine 5900 (5700), die katholischen Arbeitervereine 12 561 (12 491). Der zweifelhafte und intensiven Agitation gegenüber geringe Erfolg der christlichen Gewerkschaftsbewegung zeigt die Fruchtlosigkeit der von dieser Seite ausgehenden Bemühungen, in eine den freien Gewerkschaften auch nur annähernd ebenbürtigen Stellung zu gelangen. Aber die Organisation der Arbeitgeber weiß der Gewerbeinspektionsbericht nichts besonderes zu melden, doch steht es außer Zweifel, daß sich dieselbe wesentlich gefestigt hat und ausgebaut wurde. Ganz besonders ist dies bei den Metallindustriellen der Fall, die die Errichtung einer Auskunftsstelle über die Arbeiter und die jahungsmäßige Einführung der Aussperrung bei Arbeitsdifferenzen zum Beschluß erhoben. Zugleich wird die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises angestrebt. Im Berichtsjahre wurden in den 4 Aufsichtsbezirken 14 neu abgeschlossene Tarifverträge, die etwa 1040 Arbeiter umfassen, zur Kenntnis der Gewerbeinspektion gebracht; die Zahl der zwischen Gewerkschaften und Unternehmern abgeschlossenen Tarife ist aber nicht unerheblich größer.

Aus revidierten Anlagen wurden der Gewerbeinspektion 2130 Unfälle, darunter 37 Todesfälle, angezeigt, aus nicht revidierten Anlagen des Baugewerbes, des Fuhrwerksbetriebes usw. 782 Unfälle mit 18 Todesfällen mitgeteilt. Die Zahl der Unfälle hat zwar um 49 abgenommen, die der Todesfälle ist aber gleich geblieben. Zum großen Teil sind die Unfälle auf starken Wechsel der Arbeiter in den Betrieben und darauf zurückzuführen, daß mit den Maschinen nicht genügend vertraute Arbeiter mit den schwierigsten Arbeiten betraut werden. Die Unfälle an den Transmissionen ereignen sich in der Regel nur, weil bei den daran vorzunehmenden Arbeiten eine Abstellung des Betriebes nicht erfolgt. Findet dann ein Unfall statt, so wird dem Arbeiter die Schuld zugeschoben. Tatsächlich liegt aber die Schuld in solchen Fällen — wie der Bericht konstatiert — bei den Unternehmern, indem sie die Vornahme solcher Arbeiten während des Betriebes nicht nur dulden, sondern auch stillschweigend erwarten. Letzteres geschieht in der Weise, daß man bei Betriebsunterbrechungen seinen Unwillen in mehr oder weniger unverhohlener Weise zum Ausdruck bringt. Die Arbeiter verstehen dann, was sie im Wiederholungsfalle zu tun haben. Die stillschweigende Duldung verbotener Handlungen wird bei vielen Unternehmern als geradezu typisch bezeichnet. Der Grund dazu liegt zumeist in dem Verlangen, Zeit und Geld zu sparen. So werden in dem Bericht an dieser wie an manch anderen Stellen den Unternehmern recht unangenehme Wahrheiten gesagt. Nicht immer geschieht es zwar in offen und ungeschminkter Weise, sondern meist in höflichen Redensarten eingewickelt und unter Verbeugungen vor dem angeblich guten Willen der Unternehmer, zum Wohle der Arbeiter alles aufs Beste einzurichten. Diese Phrasen stimmen dann freilich mit den übrigen Konstatierungen schlecht überein und zeigen nur zu deutlich, wie sehr sie ihren Ursprung nur in dem krampfhaften Bestreben haben, die Unternehmer bei guter Laune zu halten und ihnen nicht vor den Kopf zu stoßen. Auf die Arbeiter verwendet man

eine derartige zarte Rücksicht nicht; ihnen gegenüber hat man dergleichen nicht nötig! Ja, man glaubt wohl gar, daß sie sich für die Aufmerksamkeit dankbar erweisen müssen, die ihnen erwiesen wird. Darauf hofft man jedoch vergebens. Die Entwicklung der Organisation gibt den Arbeitern allmählich die Mittel in die Hand, dem gesetzlichen Arbeiterschutz auch ihrerseits eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf die Abstellung bestehender Mißstände zu drängen. Damit wächst ihr Selbstbewußtsein! Sie fühlen sich nicht mehr als Bittende, sondern sie fordern mit vollem Recht, daß endlich die fortgesetzte Schonung jener Unternehmer, die rücksichtslos und brutal lediglich ihres Vorteils willen Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel setzen, ein Ende nimmt. Die in dem Berichte sich immer wiederholenden Schmeicheleien führen zu nichts! Nur wenn die Unternehmer sehen, daß die Nichterhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen für sie unangenehme Folgen hat, werden sie sich dazu bequemen, ihnen mehr als seither Rechnung zu tragen.

Gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner und öffentlichen Arbeiter in Rumänien

richtet sich ein Gesetz, das zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist. Es untersagt Beamten, Handwerkern und Arbeitern und allen Angestellten des Staates und der Gemeinden sowie kommunalen und öffentlichen Betrieben die Beteiligung an gewerkschaftlichen Vereinen ohne Genehmigung des Ministers und entzieht ihnen das Streikrecht. Zuwiderhandelnde werden mit Verlust aller Rechte einschließlich der Beiträge für Unterstützungs- und Invalidenkassen entlassen. Mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren wird bestraft, wer, auch ohne Bedrohung, heißt oder eine ganze oder teilweise Niederlegung der Arbeit bewirkt. Die Kreise, Kommunen und öffentlichen Betriebe werden verpflichtet, bis spätestens zum 1. Januar 1912 Unfall- und Altersunterstützungs- und -Versicherungskassen für Beamte, Arbeiter und alle Angestellte in ihren Diensten einzurichten. Ein Ausführungserlaß der Eisenbahndirektion gibt den unterstellten Verwaltungen die Anweisung, diejenigen Beamten, Handwerker und Arbeiter zu entlassen, die sich als Agitatoren hervortun oder von denen ermittelt wird, daß sie als Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation angehören oder erkennen lassen, daß sie noch Mitglied geblieben sind. Entlassene oder von selbst Ausgetretene dürfen nicht wieder angenommen werden. Keim im Eisenbahndienst Beschäftigter darf künftig in eine Gewerkschaftsorganisation eintreten oder an deren Versammlungen teilnehmen. Durch ausgegebene Listen, in denen das Personal unterschrittlich seine Treue erklärt und für die Ausgetretenen und Entlassenen die Gründe des Ausscheidens eingetragen werden, soll dem Kas der Direktion die sofortige Durchführung gesichert werden.

Die rumänische Regierung wird sicherlich mit diesem Gesetz keinen Eisenbahnerstreik verhindern können, sondern im Gegenteil solche Streiks herbeiführen, wenn sie dem Personal jede legale Organisation unmöglich macht. Die rumänischen Eisenbahner und Arbeiter der öffentlichen Betriebe werden sich durch solche Gesetze nicht hindern lassen, zu tun, was notwendig ist, um ihre Lage auch gegen den Willen der herrschenden Klasse zu verbessern.

Verständnis" lieber darauf ankommen läßt, daß sich die Arbeiterinnen bei der für sie nicht geeigneten Arbeit gesundheitlich schädigen.

Welchen Zumutungen die Arbeiterinnen besonders in sittlicher Beziehung oft ausgesetzt sind, zeigt folgender Fall: Eine Vertrauensperson teilte der Beamtin mit, daß der Betriebsleiter einer Wirkwarenfabrik seine Arbeiterinnen in unsittlicher Weise belästige. Durch die Befragung einer Reihe von Arbeiterinnen in deren Wohnung stellte die Beamtin fest, daß der saubere Herr es seit seiner vor etwa zwei Jahren erfolgten Anstellung bei der Mehrzahl der beschäftigten Arbeiterinnen versucht hatte, sie zu unsittlichen Handlungen zu bewegen. Zu diesem Zweck ließ er sie meist während der Mittagspause unter irgendeinem Vorwande auf das Kontor kommen. Leider führte die Einleitung eines Strafverfahrens gegen dieses Subjekt zu keinem Ergebnis. Eine der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, die verheiratet war und in vorübergehender Geldnot gegen Empfang von 20 Mk. einen Vertrag unterschrieben hatte, worin sie sich zum Stillschweigen verpflichtete, konnte den Beweis nicht dafür erbringen, daß sie sich genügend widersetzt hatte. Der Vater einer minderjährigen Arbeiterin zog, um seine Tochter nicht den peinlichen Gerichtsverhandlungen auszusetzen, seinen Strafantrag zurück. Und in den übrigen Fällen waren die Belästigungen des Betriebsleiters teils nicht so weitgehend, daß die Anwendung des § 176, Ziffer 1 Str.-G.-B. in Frage kam, teils konnte er geltend machen, daß seine Zudringlichkeiten nicht gebührend zurückgewiesen wurden. Bemerkenswert erscheint, daß dieser saubere Geschäftsführer es für sein gutes Recht hielt, die Arbeiterinnen mit Zudringlichkeiten zu belästigen und trotzdem die Betriebsinhaber sein Treiben schon längst kannten, es erst des Eingreifens der Gewerbeinspektion bedurfte, ihn zur Entlassung zu bringen. Die Beamtinnen halten, um derartigen Vorkommnissen entgegenzuwirken, einen weiteren Ausbau des sittlichen Schutzes der Arbeiterinnen für dringend notwendig.

Die Gesamtzahl der in den 11 538 Fabriken und gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter betrug 225 172 (214 625), darunter erwachsene männliche 146 301 (139 346), erwachsene weibliche 54 516 (51 808), jugendliche Arbeiter 23 036 (22 225) und Kinder unter 14 Jahren 1319 (1246). Es hat also durchweg eine Zunahme der beschäftigten Arbeiter stattgefunden. Am stärksten war dieselbe in der Textilindustrie. Der bessere Geschäftsgang veranlaßte die Unternehmer, die während der Krise herabgesetzte Arbeitszeit wieder auf die frühere Höhe bringen zu wollen, wobei sie aber auf den Widerstand der Arbeiterschaft stießen und nur vereinzelt ihre Absicht durchführen konnten. Das Bestreben der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit wird als ein allgemeines bezeichnet, was um so bemerkenswerter erscheint, als noch vor nicht allzulanger Zeit sich vielfach die Arbeiter einer Verkürzung der Arbeitszeit widersetzen. Die gewerkschaftliche Organisation hat hier eine erfolgreiche Aufklärungsarbeit geleistet; die Arbeiter wissen nunmehr den Wert der kürzeren Arbeitszeit wohl zu schätzen.

Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in Bäckereien, Getreidemühlen, Gast- und Schankwirtschaften, Steinbrüchen und Steinhauereien macht noch große Schwierigkeiten. „Es gibt immer noch Arbeitgeber, die nur durch Zwang und fortwährende Beaufsich-

tigung zur Beachtung der vorgeschriebenen Arbeits- und Ruhezeiten angehalten werden können," heißt es in dem Bericht, und solcher Arbeitgeber scheint es nach den angeführten Beispielen nicht wenige zu geben. In den Bäckereien betreffen die meisten Verfehlungen die Lehrlinge, wobei das Austragen der Backwaren einen großen Mißstand bildet, weil von den Meistern diese Beschäftigung vielfach nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes angesehen wird. Die Aufsichtstätigkeit der Polizei läßt viel zu wünschen übrig. Bezüglich der Getreidemühlen wird eine bessere Beachtung der gesetzlichen Vorschriften angegeben und diese zum Teil wenigstens auf den Widerstand der organisierten Arbeiterschaft gegen geiswidrige Arbeitsleistungen zurückgeführt. Der Bericht bezeichnet diesen Umstand als für die Aufsicht sehr wertvoll. Ungünstiger liegen die Verhältnisse im Gast- und Schankwirtschaften, wo die alten Mißstände weiter bestehen und eine Besserung nicht beobachtet werden konnte. „Auf alle mögliche Weise suchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bestimmungen zu umgehen und die Ueberwachungsorgane irrezuleiten. Verfehlungen sind schwer festzustellen, weil das Personal den ihm in der Ruhezeit entgehenden Verdienst an Trinkgeldern sehr ungern vermisst. In vielen Restaurants mit Gartenwirtschaften wird abends Aushilfspersonal beschäftigt, das tagsüber in gewerblichen Betrieben arbeitete, womit die Vorteile der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung illusorisch gemacht sind. Leider ist zurzeit gesetzlich dagegen nicht einzuschreiten." Auch in den Steinbrüchen und Steinhauereien sind die Bemühungen, die gesetzliche Arbeitszeit zu überschreiten, noch sehr häufig. Man kann sich gegenüber all diesen Feststellungen des Eindrucks nicht erwehren, daß es nur an der notwendigen Energie fehlt, den bestehenden Mißständen entgegenzutreten. Beweis dafür sind die bloßen Verwarnungen und die lächerlich geringen Strafen von 3 bis 5 Mk. mit denen die sich an die gesetzlichen Vorschriften nicht haltenden Unternehmer bedacht werden. Mit derartigen Maßnahmen imponiert man dieser Gesellschaft nicht, sondern stachelt nur ihren Widerstand auf, infolgedessen der gesetzliche Arbeiterschutz für die betreffenden Arbeiter nur auf dem Papier steht.

Der Anfang des Berichtsjahres stand noch unter dem Druck der Krise, die nur langsam wick und einer Besserung der geschäftlichen Verhältnisse Raum gab. Gleichwohl hat das Jahr 1909 die gehegten Hoffnungen nicht voll erfüllt. Regelmäßig voll beschäftigt waren nur wenig Betriebe. Die Lohnhöhe hat sich wenig geändert, Lohnherabsetzungen kamen wenig vor, dagegen wurden die Arbeiter durch den Ausfall von Verdienst infolge der Einschränkungen der Arbeitszeit getroffen. Vereinzelt wurden für solche Einschränkungen Entschädigungen gewährt. Die Preise für Lebensmittel sind in den letzten Jahren durchweg gestiegen und im Berichtsjahre teilweise noch weiter in die Höhe gegangen, so namentlich die Milchpreise. Mehrfach gelang es in letzterer Beziehung, die Preiserhöhung ganz oder teilweise rückgängig zu machen. Die Konsumereinsbewegung hat unter dem Druck der allgemeinen Lebensmittelerhöhung in Arbeiterkreisen weite Verbreitung gefunden.

Trotz der für Lohnkämpfe ungünstigen Voraussetzungen hat es an solchen nicht gefehlt. Der Gewerbeinspektion sind 35 Streiks und 2 Aussperrungen bekannt geworden. Ueber den Ausgang wird nur von einzelnen berichtet. Der Entwicklung der Organisation waren die Verhältnisse nicht ungünstig.

Meinung sein, daß die Erhöhung der Fleischpreise in den Verhältnissen am Viehmarke noch nicht begründet ist. Die Erhöhung dürfte sich auch für die Fleischer bald insofern unangenehm bemerkbar machen, als die Umsätze in ihrem Geschäft zurückgehen werden. Das zweite Viertel des laufenden Jahres hat schon gegen 1909 eine recht nennenswerte Abnahme des Fleischkonsums gebracht.

Berlin, den 14. August 1910.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Bergarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1910 weist eine Einnahme von 1243 129 Mk. gegen 899 310 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf. Die Zunahme beträgt demnach 343 819 Mk. Die Ausgaben für die wichtigeren Ausgabenposten betragen 571 212 Mk. gegen 464 509 Mk. im Vorjahre. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Posten geht aus folgender Tabelle hervor:

	1. Halbjahr 1910 Mk.	1. Halbjahr 1909 Mk.
Ortsvergütung	154 617,70	117 688,67
Verwaltungskosten	15 956,80	13 022,30
Agitation	18 050,05	22 029,92
Konferenzen, Sitzung. u. Generalversammlungen	8 159,33	3 562,30
Sterbegelder	46 755,00	39 000,00
Gemäßregelunterstützung	39 497,30	22 273,31
Streikunterstützung	62 324,49	6 148,90
Arbeitslosenunterstützung	19 602,94	25 140,86
Krankenunterstützung	157 139,30	168 068,45
Rechtsschutz u. Prozeßkosten	50 108,60	47 566,12
Zs.	571 211,51	464 508,83

Das Verbandsvermögen ist im ersten Halbjahr 1910 um 590 822,47 Mk. auf 3 713 198 Mk. gestiegen. Demnach hat der Verband einen erfreulichen Fortschritt in diesem Jahre aufzuweisen.

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 59 291 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am 30. Juni 7 802 068 Mk. An Ausgaben für Unterstützungen usw. wurden im zweiten Quartal 627 733,33 Mk. gebucht, während die Einnahmen der Verbandskasse 899 129,79 Mk. betragen.

Der Verband der Friseurgehilfen hatte am Schlusse des zweiten Quartals einen Mitgliederbestand von 2050. Das Verbandsvermögen betrug 11 024,29 Mk., davon 6190,23 Mk. Bestand der Lokalkassen.

Der Handlungsgehilfenverband berichtet für das zweite Quartal über eine Mitgliederziffer von 11 307, d. i. ein Zuwachs im Quartal von 613 Mitgliedern. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt die Zunahme 2116. Das ist ein glänzender Erfolg dieses Verbandes, der mit besonders großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal schließt

mit einem Mitgliederbestande von 151 998. Von den wichtigeren Ausgaben sind zu nennen: Arbeitslosenunterstützung 181 090 Mk., Reiseunterstützung 18 786 Mk., Streikunterstützung 77 304 Mk., Krankenunterstützung 146 301 Mk., Agitation 38 694 Mk., Gemäßregelunterstützung 9425 Mk., Sterbegeld 13 628 Mk. usw. Das Verbandsvermögen bezifferte sich am Schlusse des Quartals auf 3 966 840,52 Mk., davon 1532 266,09 Mk. in den Lokalkassen. Zu den obigen Ausgaben der Verbandskasse kommen noch die der Lokalkassen für die gleichen Zwecke, die zum Teil recht erhebliche waren. So wurden an reisende und arbeitslose Mitglieder aus den Lokalkassen rund 83 450 Mk. verausgabt und für Streikunterstützung 32 955 Mk., für Krankenunterstützung 54 093 Mk. usw.

Die „Graphische Presse“, Organ des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, nimmt in ihrer Ausgabe vom 12. August Stellung zu der Diskussion über die Tarifgemeinschaften, die aus Anlaß des bevorstehenden Verbandstages im Verbandsorgan entbrannt ist. Mehrere Einsender haben sich im Verbandsorgan gegen die Tarifpolitik als für die Arbeiter wertlos oder gar schädlich gewendet und in einzelnen Mitgliedschaften macht sich ebenfalls eine Opposition in gleicher Richtung bemerkbar, obgleich ihr eine größere Bedeutung kaum zugesprochen werden kann. Die „Graphische Presse“ verweist jetzt auf die Erfolge, die durch die Tarifpolitik errungen werden konnten und stellt fest, daß keinerlei Ursache vorhanden ist, eine Aenderung der Beschlüsse früherer Verbandstage, die sich für den Abschluß von Tarifverträgen ausgesprochen haben, herbeizuführen. Vielmehr kommt es darauf an, den Verband zu stärken, um beim Abschluß von Verträgen eine solche Macht ins Feld führen zu können, die dem Unternehmertum den nötigen Respekt einzuflöhen vermag. Dann werden die Tarifverträge nicht „auf einer von den Unternehmern gebotenen Basis“, sondern auf einer Grundlage zustande kommen, die von der Gewerkschaft in erfolgreicher Arbeit geschaffen wurde, auf der sich dann bei weiteren Tarifrevisionen weiter bauen läßt. Der Verband habe keine Ursache, seine Taktik zu ändern, die Tarife zu verwerfen, sondern er kann auch dem Reichsvertrage seine Zustimmung geben, falls dieser die Arbeiterinteressen berücksichtigt. Nur in einem Punkte macht die „Graphische Presse“ den Tarifkritikern eine Konzeption. Sie will die Preiskonvention, wie diese im Chemigraphentarif besteht, fallen lassen, weil diese „nicht mehr fördernd, sondern eher splittend auf die Tarifgemeinschaft“ wirke. Im übrigen aber sei gegen die Tarifverträge nichts von Belang ins Feld geführt, das die bisherige Verbandspolitik zu erschüttern geeignet wäre.

Der erweiterte Vorstand des Schmiedeverbandes hat beschlossen, für die Dauer der Werftarbeiterbewegung, mindestens aber für die Zeit von 6 Wochen einen Extrarbeitag von 50 Pf. pro Mitglied und Woche auszusprechen. Von der Leistung des Extrarbeitages sind nur erwerbslose sowie die der Klasse für Jugendliche angehörenden Mitglieder befreit.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes stieg im zweiten Quartal von 40 773 auf 41 424. Die Zunahme beträgt demnach 651 Mitglieder.

Wirtschaftliche Rundschau.

Werftarbeiterstreik und öffentliche Meinung. — Die plötzliche und allgemeine Erhöhung der Fleischpreise.

Angeichts des großen Kampfes auf den deutschen Werften ist die Stellungnahme der öffentlichen Meinung äußerst bemerkenswert. Sie betundet sich ganz anders wie bei dem Kampfe im Baugewerbe. Es ist nicht leicht, die Gründe der Wandlung alle aufzuklären, aber zweifellos wirkt bei der Stellungnahme zum jetzigen Kampfe die Beeinflussung mit, die die deutschen Werften auf die Presse auszuüben vermögen. Schon seit vielen Jahren wird von Hamburg aus eine Zeitungskorrespondenz versandt, deren Artikel und Notizen gratis abgedruckt werden dürfen. Es sind die „Hamburger Beiträge, Zeitungskorrespondenz für Seeschifffahrt, Handel und Weltwirtschaft“. Die Artikel der Korrespondenz sind fast durchweg gut, in der Regel auch sachlich, und veraten nicht, daß man es hier mit einem ausgesprochenen Organ der Unternehmerinteressen, vor allem der Hamburg-Amerika-Linie, im weiteren auch der Interessen der Rhedereien und Werften zu tun hat. Da der Abdruck der Artikel gratis ist, so ist das Gros der Zeitungen froh, ihre Spalten billig füllen zu können. Ja, selbst Zeitungen, die auf ihr Renommee halten, scheuen sich nicht, die Artikel der Korrespondenz kritiklos ohne eine Quellenangabe nachzudrucken. Erst dieser Tage ging wieder eine Notiz über die Beschäftigung im Hamburger Hafen durch die Presse, die auf einer ganz einseitigen Grundlage aufgebaut ist. Diese Korrespondenz nun, die für gewöhnlich recht einwandfreie Artikel bringt, benutzt natürlich ihre recht regen Beziehungen zu der deutschen Presse, in einem Falle wie in dem Kampfe auf den Werften, Stimmung für die Arbeitgeber und gegen die Arbeiter zu machen. Das ist ihr gutes Recht. Aber bedauerlich ist, daß diese Artikel dann in die Presse übergehen, ohne daß erkenntlich gemacht wird, aus welcher Quelle diese Artikel stammen. So, wie sie erscheinen, hält sie der unbefangene Leser für die Arbeit der Redaktion seiner Zeitung. Ja, noch mehr: im ersten Artikel der „Hamburger Beiträge“, der den Werftarbeiterstreik in Hamburg behandelte, gibt die Korrespondenz im einleitenden Satze sich selbst deutlich als Quelle an. Merkwürdigerweise gibt es aber Zeitungen, die diesen Vermerk ruhig weglassen. Daß auch die Arbeitgeber ihre Ansichten durch die Presse zu verbreiten suchen, daran ist nichts auszusetzen, aber der Leser einer Zeitung hat schließlich ein Anrecht darauf, zu erfahren, daß ein Artikel direkt von einer stark interessierten Seite stammt. Welcher Art die Artikel unter Umständen sind, das sei an dem neuesten Beispiel gezeigt. Die „Beiträge“ bringen einen Artikel, in dem sie das Verlangen der freien Gewerkschaften, als Vertreter der Arbeiterschaft betrachtet zu werden, als „einen groben Täuschungsversuch“ bezeichnen. Die Beweisführung ist folgende: Bei einem Vergleich zwischen der Gesamtzahl der Arbeiter und der Zahl der Organisierten ergibt sich, daß der Prozentsatz der Nichtorganisierten noch recht groß ist, was übrigens eine allgemein bekannte Tatsache ist. Aus diesem Mißverhältnis deduziert nun der Artikel, daß der Anspruch der Gewerkschaften, als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft angesehen zu werden, nicht die geringste Berechtigung habe. Es ist nicht schwer, die schwache Seite dieser Beweisführung aufzudecken. Wenn die Gewerkschaften nicht als Vertreter der Arbeiterschaft

gelten können, so können die Arbeitgeberorganisationen noch weniger mit dem Anspruch auftreten, die Vertreter der Interessen der Arbeitgeber zu sein. Denn die letzteren sind durchschnittlich lange nicht so stark organisiert wie die Arbeiter. Zu dieser Konsequenz werden sich aber die „Hamburger Beiträge“ kaum bequemen. So lange sie dies aber nicht tun, haben sie auch keinen Grund, den Gewerkschaften gegenüber sich auf den gegenteiligen Standpunkt zu stellen. Der hier gekennzeichnete Artikel macht nun aber seine Kunde durch einen Teil der deutschen Presse und löst eine Stimmung aus, die nicht zu stande käme, wenn die Leser des Artikels wüßten, daß der Artikel aus einer Quelle stammt, die ein lebhaftes Interesse daran hat, gerade im jetzigen Augenblick Stimmung gegen die Gewerkschaften zu machen.

In vierzig Städten haben die Fleischerinnungen fast gleichzeitig die Fleischpreise erhöht, so daß man wohl annehmen kann, daß das Vorgehen mehr oder weniger auf einer Verabredung beruht. Aus Anlaß dieser Maßregel ist eine lebhafte Erörterung über die hohen Fleischpreise entbrannt und je nach dem politischen Standpunkte wird die Schuld diesen oder jenen Erwerbschichten zugewiesen, entweder den Landwirten oder den Viehhändlern oder den Fleischern. Daß die Leistungen der deutschen Viehzucht zurückgegangen sind, hat die letzte Viehzählung ergeben. Die Abnahme der Viehbestände ist auf die ungünstigen Futterverhältnisse zurückzuführen, die sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland bemerkbar machen. Es war vorauszusehen, daß im laufenden Jahre eine gewisse Knappheit des Viehkauftriebs eintreten würde. Da dies auch für das Ausland gilt, so würde eine Öffnung der Grenzen für die gesamte Schlachtviehverforgung des deutschen Marktes wenig erheblich ins Gewicht fallen. Wenn an einzelnen Plätzen der Auftrieb an einzelnen Tagen in einer ganz auffälligen Weise niedrig war, so rührt dies in der Hauptsache daher, daß der Viehhandel in seinen Dispositionen Fehler gemacht hatte. Die Rolle des Viehhandels bei der Bewegung der Fleischpreise ist überhaupt viel einflussreicher, als man anzunehmen pflegt. Von den hohen Viehpreisen spürt das Gros der mittleren und kleinen Landwirte viel weniger als der Inhaber einer großen Viehzucht und vor allem der Viehhandel. Endlich treiben aber auch die Fleischer die Preise ständig in die Höhe, wobei nicht verschwiegen sein soll, daß in den Großstädten für die einzelnen Fleischer zwingende Gründe für Preissteigerungen vorhanden sein mögen. Aber für die soeben erfolgte allgemeine Preissteigerung sind die Gründe keineswegs stichhaltig. Sollte, was zu erwarten ist, das Angebot am Viehmarkt wirklich knapp werden, dann haben die Fleischer die Preissteigerung schon recht zeitig vorweggenommen. Für die Militärlieferungen sind die Preise für das zweite Halbjahr 1910 entweder gleich geblieben oder sie haben vereinzelt sogar noch eine Ermäßigung erfahren. Nun können ja für Militärlieferungen zweifellos andere Preise angelegt werden, wie für den unsicheren Vertrieb an einzelne Kleinkunden. Aber daß die Tendenz der Preisbewegung so verschieden sein soll, das beweist, daß entweder die an das Militär liefernden Schlächter schlechte Geschäftsleute sind, wenn sie ihre Gebote zu ihrem geschäftlichen Nachteil abgegeben haben, oder aber, daß die jetzige Erhöhung der Fleischpreise in der Marktlage für Schlachtvieh noch nicht begründet ist. Soweit das statistische Material zur Verantwortung dieser Frage ausreicht, möchten wir der

mußten oder 10,06 Kr. pro Kopf der Mitglieder. Von diesen Organisationen hatten sich vier mit 12 944 Mitgliedern dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unterstellt. Ihre Ausgaben betragen 136 988 Kronen, wovon ihnen aus allgemeinen Mitteln auf Grund des Gesetzes 40 207 Kr. oder 29,35 Proz. zurückerstattet werden. Die Vorstände der betreffenden Organisationen konnten im großen und ganzen feststellen, daß ihnen wesentliche Gefahren aus dem Gesetz nicht erwachsen sind. Dagegen ist es ihnen durch die Rückentschädigung möglich gewesen, ihre Einrichtungen zum Vorteil der Mitglieder zu verbessern. Jedoch fordern sie eine bessere Abfassung des Gesetzes, das im Jahre 1911 revidiert werden soll, sowie die Beseitigung der reaktionären Bestimmungen. Die Holzarbeiter haben insbesondere vier Einwendungen gegen das Gesetz zu machen: 1. der Staatszuschuß ist zu niedrig; 2. die Rückerstattungspflicht der Kommunen ist aufzuheben, weil sie in keinem Verhältnis zu den Angelegenheiten steht, die sie der praktischen Durchführung des Gesetzes in den Weg legt; 3. die Bestimmung, wonach Ausländer von der Unterstützung aus allgemeinen Mitteln ausgeschlossen sind, falls sie nicht mindestens fünf Jahre im Lande wohnen, ist zu beseitigen, weil sie ungerecht und schädlich ist. Die Gegenseitigkeitsverträge der Gewerkschaften mit den Bruderorganisationen des Auslandes sichern ihren Mitgliedern beim Verzuge ins Ausland die Arbeitslosenunterstützung auch dort, wohin der norwegische Staat nichts zahlt. Die zureisenden Mitglieder ausländischer Gewerkschaften müssen die gleichen Rechte in Norwegen genießen, und der Staat habe hier die Pflicht, auch für diese die Rückentschädigung zu gewähren; 4. eine Vereinfachung der Durchführung des Gesetzes, um unnütze Verwaltungsarbeit zu ersparen.

Der Kongreß nahm den Antrag des Sekretariats an, wonach die Gewerkschaften aufgefordert werden, Arbeitslosenklassen zu errichten und dem Gesetz zu unterstellen. Zur nächstjährigen Revision des Gesetzes wird gefordert: die Erhöhung der Rückentschädigung auf 50 Proz. der ausgezahlten Unterstützung, die Streichung der Bestimmung betreffend die Ausländer, eine klare Definition des Begriffes „unverschuldete Arbeitslosigkeit“ dahin, daß lediglich die Möglichkeit, Arbeit zu erhalten oder nicht, zur Beurteilung des Arbeitslosenfalls herangezogen wird, eine deutliche Abfassung des § 4, so daß keine Zweifel über die entschädigungspflichtigen Kommunen entstehen können, und schließlich die Aufhebung des § 6, der Streikbrechern das Eintrittsrecht zu den Klassen der Gewerkschaften verleiht.

Zur Frage des neuen Krankenversicherungsgesetzes war der Kongreß genötigt, Stellung zu nehmen. Auch hier handelt es sich um die Zuschüsse, die aus allgemeinen Mitteln usw. den Krankenkassen gewährt werden sollen, die den freien Krankenkassen der Gewerkschaften Schwierigkeiten bereiten werden. Das Gesetz ruht auf dem Prinzip der organisierten Klassen (Kreiskrankenkassen), aber die Beitragspflicht von Staat, Kommunen und Arbeitgebern wird seitens der Reichsversicherungsanstalt auch gegenüber den gewerkschaftlichen Krankenkassen anerkannt. Die Anstalt weigert sich aber, die Vermittelung zwischen den Zuschußpflichtigen und den Klassen zu übernehmen, wodurch den Gewerkschaftsklassen (freie Hilfsklassen) der Zuschuß der Unternehmer (ein Zehntel des Mitgliedsbeitrages) illusorisch gemacht wird, wenn

sie nicht jedem einzelnen Arbeitgeber ihre Mitgliederliste, soweit die in seinem Betrieb Beschäftigten in Frage kommen, zu stellen wollen. Aber auch außerdem ist das Gesetz so mangelhaft, daß es den freien Klassen wenig Vorteile zu bieten vermag. Vom Standpunkte der Versicherten genügt das Gesetz zudem nicht den berechtigten Ansprüchen.

Das Sekretariat schlug dem Kongreß vor, zu beschließen, daß die von den Gewerkschaften errichteten Klassen sich dem Gesetz trotzdem unterstellen sollen, wenn für sie die praktische Möglichkeit vorläge. Klassen, die nicht dem Gesetz unterstellt werden, deren versicherungspflichtige Mitglieder also den organisierten Klassen zugeführt werden müssen, sollen für die nicht versicherungspflichtigen weitergeführt werden; ferner forderte die Vorlage des Sekretariats eine Revision des Gesetzes.

Der Kongreß nahm den zweiten Teil der Sekretariatsvorlage an, verwarf aber den ersten Teil, so daß also keine Aufforderung zur Unterstellung unter das Gesetz erfolgt. Ein Antrag, die Klassen von der Unterstellung unter das Gesetz abzurufen, wurde ebenfalls abgelehnt, so daß jede Organisation bezw. Klasse selbst darüber zu entscheiden hat.

Für die Agitation unter den Landarbeitern und Fischern wurde aus Gewerkschaftsmitteln der Sozialdemokratischen Partei der Betrag von 5000 Kronen bewilligt. Im übrigen soll die gewerkschaftliche Agitation wie bisher in der intensivsten Weise sowohl seitens der einzelnen Verbände als der Landesorganisation betrieben werden. Unter den Seeleuten soll die Agitation weiter von der Landeszentrale betrieben werden, und sollen die organisierten Seeleute von der Leistung der Extrabeiträge befreit werden. Die Landarbeiter werden als halbzahlende Mitglieder aufgenommen. Zur Förderung der Organisation der Arbeiterinnen soll ein Comité eingesetzt werden.

Die Vorschläge zur Erweiterung des „Meddelelsebladet“ (Centralorgan der Landesorganisation) wurden wegen der entstehenden Mehrkosten vorläufig abgelehnt; die Frage wird den angeschlossenen Organisationen zur weiteren Beratung überwiesen. Die Vorschläge gingen im wesentlichen darauf hinaus, teils das Blatt zu erweitern, teils es sämtlichen Gewerkschaftsmitgliedern zuzustellen.

Ebenso wurde die Frage der Industrieverbände den Organisationen zur weiteren Beratung überwiesen. Das Sekretariat soll in dieser Frage ein Gutachten ausarbeiten und den Verbänden unterbreiten.

Der Punkt Tarifverträge führte zu eingehenden Verhandlungen. Beschlossen wurde u. a., daß zur Kündigung eines Tarifvertrages eine Zweidrittelmehrheit der unter diesen fallenden Mitglieder gehöre, daß sämtliche Verträge vor Inkrafttreten die Zustimmung des Sekretariats haben müssen und daß die Verträge Bestimmungen über Vermittelung und Verhandlungen enthalten müssen; beim Abschluß der Verträge soll die Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund gerückt werden. Ferner soll darauf hingearbeitet werden, daß die sogen. „allgemeinen Bestimmungen“ aus künftigen Verträgen verschwinden.

Die Frage der Genossenschaftsbewegung veranlaßte den Kongreß ebenfalls zu einer Stellungnahme. Eine von der Landeszentrale eingesetzte Kommission hatte die Frage mit Berücksichtigung der Erfahrungen des Auslandes, insbesondere auch der Erfahrungen der von den Sam-

Kongresse.

Verbandstag der Isolierer und Steinholzleger Deutschlands.

Am 7. und 8. August fand in Dortmund der 9. Verbandstag des Verbandes der Isolierer und Steinholzleger statt.

Anwesend waren 15 Delegierte, welche 17 Zahlstellen mit 765 Mitglieder vertraten, außerdem der Verbandsvorsitzende G. Lange und als Vertreter des Centralverbandes der Maurer Theodor Bömelburg. Drei Zahlstellen mit 45 Mitglieder waren nicht vertreten. Der Geschäftsbericht erstreckte sich auf die letzten zwei Jahre und wurde vom Vorsitzenden mündlich erstattet. Aus demselben ging hervor, daß die Mitgliederzahl um zirka 100 Mann zurückgegangen ist. Dieses ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einige süddeutsche Zahlstellen, wie Stuttgart, Mülhausen und Straßburg i. Elsaß gänzlich eingingen und die Münchener sich der anarchistischen Freien Vereinigung anschlossen. In Norddeutschland ist in Hamburg und Celle ein Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen, der aber durch Zunahme in anderen Orten mehr als ausgeglichen wurde.

Die Einnahme betrug 30 071,80 Mk. und die Ausgabe 30 481,50 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen 18 620,50 Mk., der Rest auf Agitation, Zeitung, Verwaltung des Arbeitsnachweises und Reiseunterstützung. Streiks und Aussperrungen fanden 9 statt. Die längste Aussperrung währte 24 Wochen.

Am zweiten Verhandlungstage stand die Verschmelzung mit dem Centralverband der Maurer resp. dem Deutschen Bauarbeiterverband zur Debatte. Dieselbe nahm die ganze Vormittagsitzung in Anspruch. Alle Redner aber waren sich darüber einig, daß die Verschmelzung eine Notwendigkeit sei. Genosse Bömelburg erläuterte nochmals die einzelnen Punkte der vorliegenden Uebertrittsbedingungen; dieselben wurden einstimmig angenommen, ebenso wurde beschlossen, die Verschmelzung am 1. Januar 1911 zu vollziehen. Die Beitragsleistung aber wurde sofort analog des Statuts des Bauarbeiterverbandes, welches den Delegierten vorlag, geregelt.

Der sechste norwegische Gewerkschaftskongreß.

Die norwegischen Gewerkschaften hielten in der Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli ihren 6. Kongreß ab, an dem 129 Organisationsvertreter teilnahmen. Außerdem waren Vertreter aus Schweden, Dänemark und Finland erschienen.

Aus dem Geschäftsbericht ist eine lebhaftere Entwicklung der norwegischen Gewerkschaftsorganisation zu ersehen. Die Mitgliederzahl betrug zur Zeit des vorigen Kongresses (1907) 34 000, sie stieg bis 31. Dezember 1909 auf 44 223. Das Jahr 1909 hatte indes infolge der Krise und des Kampfes in Schweden einen Mitgliederverlust von 3348 gebracht, so daß die höchste Mitgliederzahl am Jahresluß 1908 mit 47 571 gebucht werden konnte. Zurzeit ist durch die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein neuer Aufschwung eingetreten, und die durchschnittliche Mitgliederzahl im Monat Mai des laufenden Jahres betrug 44 383.

Die Einnahmen der angeschlossenen Verbände aus Mitgliederbeiträgen bezifferten sich im Jahre 1908 auf 1 072 568,90 Kr., einschließlich der Extrabeiträge für gewerkschaftliche Kämpfe. Im Jahre

1909 war die Summe dieser Einnahmen auf 1 366 375,51 Kr. oder um 293 788,61 Kr. gegenüber 1908 gestiegen. Von den Ausgaben der Verbände notieren wir folgende Summen:

Ausgaben für:	1908 Kr.	1909 Kr.
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	97 412	166 319
Kämpfe (eigene)	528 560	240 252
(Ausland)	4 576	226 369*)
Krankenunterstützung	155 488	192 287
Sterbegeld usw.	42 395	61 260
Invalidenunterstützung usw.	4 445	6 443
Verbandsorgan	12 947	14 489
Agitation	14 672	14 179
Kongresse	17 108	19 214
Gehälter	42 525	49 040
Drucksachen	36 211	24 025
Diverse Ausgaben	40 618	41 709

Die Gesamtausgaben der Verbände betragen im Jahre 1908 1 071 303,10 Kr. und im Jahre 1909 1 356 752,59 Kr. Hierzu kommen noch die lokalen Ausgaben der Zahlstellen, die im Jahre 1909 auf 86 361,93 Kr. festgestellt wurden, in Wirklichkeit aber erheblich höher sind, weil die meisten Zahlstellen es unterlassen, über ihre Finanzen Angaben zu machen.

Das Vermögen der Verbände belief sich am Schlusse des Jahres 1908 auf 822 779,31 Kr. und am Schlusse des Jahres 1909 auf 903 263,79 Kr. Pro Kopf der Mitglieder betrug das Vermögen am Jahresluß 1909 20,45 Kr.

Der jetzt abgehaltene Kongreß beschäftigte sich mit einer Reihe für die Weiterentwicklung der Organisation in Norwegen wichtiger Fragen. Die Diskussion über den Geschäftsbericht der Landesorganisation nahm zwei Tage in Anspruch, wobei sich die Kritik hauptsächlich mit der Führung der Lohnbewegungen befaßte. Da in der Geschäftsperiode rund 40 000 Mitglieder an Lohnbewegungen beteiligt waren, von denen eine größere Zahl der Direktive der Landesorganisation unterstellt waren, ist das Interesse des Kongresses gerade an dieser Frage verständlich. Der Leitung der Landesorganisation wurde indes einstimmig Decharge erteilt.

Von besonderer Bedeutung war die Frage der Arbeitslosenversicherung. Das norwegische Gesetz, das gleich dem dänischen eine Rückenschädigung aus allgemeinen Mitteln an die Arbeitslosenkassen für deren Ausgaben vorsieht, ist in den ersten Jahren wegen einiger reaktionärer Bestimmungen von den Gewerkschaften nicht in Anspruch genommen worden. Inzwischen ist die Auffassung in manchen Gewerkschaftskreisen eine andere geworden, und das Landessekretariat empfahl dem Kongreß eine Resolution zur Annahme, in der die Arbeitslosenversicherung als eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe bezeichnet und eine Aufforderung an die Verbände gerichtet wird, Arbeitslosenkassen zu gründen. Zurzeit haben 10 Verbände mit 17 112 Mitgliedern die Arbeitslosenunterstützung eingeführt; im Jahre 1899 waren es nur 2 Verbände mit etwas über 1000 Mitgliedern. Für das Jahr 1909 liegen Zahlen vor von 9 Verbänden und 3 Lokalvereinen mit zusammen 16 485 Mitgliedern, die für die Arbeitslosenunterstützung 165 771 Kr. aufwenden

*) Von den Verbänden direkt gesandt, wozu noch die Ausgaben der Landesorganisation für diesen Zweck kommen, die hier nicht eingerechnet sind.

burger Gewerkschaften errichteten „Produktion“ untersucht. Der Kongreß nahm eine Resolution an, die sich entschieden für die genossenschaftliche Organisation ausspricht, die den Anschluß der gesamten Arbeiterbevölkerung des Landes erstreben und das Hauptgewicht auf die Förderung der gemeinsamen Interessen der Konsumenten legen muß. Die egoistischen Interessen der einzelnen sind diesen gemeinsamen Interessen unterzuordnen. Das Ziel der Organisation der Konsumenten muß u. a. die größtmögliche Eigenproduktion sein, um der arbeitenden Bevölkerung eine günstigere Lebensmittelversorgung zu sichern, als es unter dem privatkapitalistischen System der Fall ist. Zur praktischen Durchführung der in der Resolution ausgesprochenen Grundzüge werden die Fachvereine aufgefordert, die Frage der genossenschaftlichen Organisation zur Diskussion aufzunehmen und an allen Orten lokale Ausschüsse einzusetzen, denen die Förderung der Sache zur Aufgabe gemacht wird. Das Landessekretariat wurde zur Einsetzung eines Centralausschusses autorisiert, der mit den lokalen Ausschüssen in Verbindung stehen soll und für dessen Tätigkeit 3000 Mk. bewilligt wurden. An die Arbeiterpresse wird die Aufforderung gerichtet, die Genossenschaftsbewegung durch aufklärende Artikel zu fördern.

Von weiteren Fragen, die dem Kongreß zur Behandlung vorlagen, nennen wir die Gewerbaufsicht, wozu das Sekretariat eine Definition der geltenden Gesetzesbestimmungen ausarbeiten und den Verbandszahlstellen zustellen soll; ferner die Frage der gewerkschaftlichen Statistik, Lohnstatistik usw.

Damit waren die wesentlichsten Arbeiten des Kongresses erledigt. Zum Vorsitzenden der Landesorganisation wurde L i a n, zum Sekretär O r m e s t a d wiedergewählt.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses bieten ein erfreuliches Zeugnis der Reife der norwegischen Gewerkschaftsbewegung. Die innere gewerkschaftliche Organisation ist konsolidiert, und die Kongresse können sich jetzt mehr mit sozialpolitischen usw. Fragen beschäftigen, als es früher der Fall war, wo noch der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation im Vordergrund stehen mußte. Von größter Bedeutung muß, richtig ausgeführt, der Beschluß des diesjährigen Kongresses in der Genossenschaftsfrage für die gesamte Arbeiterbewegung des Landes werden. Aber auch die übrigen Beschlüsse werden den Gewerkschaften zum Vorteil gereichen.

W. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Straßenbahnerstreik in Hanau.

Was in Großstädten schwer durchführbar, wurde in einer Stadt von 34 000 Einwohnern mit gutem Erfolge in kurzer Zeit erledigt. Zwei Streiftage genügten, einen zähen, bisher die Diktatur gewohnten Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen. Die Firma Heder u. Co., Wiesbaden, welche in mehreren Städten Deutschlands Straßenbahngesellschaften betreibt, bisher noch niemals Niederlagen in wirtschaftlichen Kämpfen zu registrieren hatte, ist durch 26 ihrer Lohnsklaven zur Kapitulation gezwungen worden. Diese Tatsache verdient eingehende Würdigung. Zunächst müssen wir uns über die Firma selbst informieren. Heder u. Co. ist eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wiesbaden, sie verfügt über große Kapitalien, an welcher eine Reihe Großbanken und Privat-

kapitalisten beteiligt sind. Mit dem Gelde werden Straßenbahnen errichtet, zumeist in Klein- und Mittelstädten und die Stadtverwaltungen finanziell dabei interessiert. In Hanau ist ein Betriebskapital von 860 000 Mk., exklusive der Erweiterungsbauten, investiert. Davon hat die Stadt zirka 400 000 Mk. Aktien übernehmen müssen. Ähnlich werden die Verhältnisse in allen anderen Städten, wo von der Firma Heder u. Co. Straßenbahnen errichtet wurden, liegen. Der Leiter der Aktiengesellschaft ist Oberingenieur Heder-Wiesbaden, ein ausgeprägter Typ eines scharfmacherischen Unternehmers, wie Schreiber dieses bei den Verhandlungen Gelegenheit hatte zu beobachten. Was war nun die Ursache des Streiks? Die Kündigung von vier Schaffnern. Der Kündigungsgrund wurde von der Betriebsleitung durch folgenden Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben: „Die Wagenführer und Schaffner Habermann, Karl, Kolb und Päßold sind dabei betroffen worden, wie sie absichtlich Zeitkartenfahrtscheine für Barfahrtscheine verkauft haben. Wir erkliden darin einen Betrug der Betriebsleitung gegenüber, weil die betreffenden Schaffner die Fahrtscheine verkauft haben, die einen geringeren Wert haben, als der Fahrgast ihnen in bar für einen Fahrtschein ausgehändigt hat. Das überflüssige Geld ist in die Taschen der betreffenden Schaffner geflossen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die bei diesen Betrugsversuchen betroffenen Schaffner zu maßregeln, machen aber darauf aufmerksam, daß diejenigen vom Personal, welche von jetzt ab auf solchen unredlichen Wegen betroffen werden, ihre sofortige Entlassung zu gewärtigen haben. Wir verweisen noch hierbei auf den § 8 und 9 des Dienstvertrages.“ Am Tage darauf erhielten die vier genannten Schaffner mittels Einschreibebrief ihre Kündigung mit 4 Wochen Frist zugesandt. In zwei Straßenbahnerversammlungen wurde die Kündigung und die Gründe derselben eingehend erörtert, und kam die Versammlung zu dem Ergebnis, daß die Kündigung zu Unrecht erfolgt sei und als eine direkte Maßregelung und einen Schlag gegen die Organisation zu betrachten ist. Die angebliche Veruntreuung war der Betriebsleitung schon seit Monaten bekannt, auch daß alle Schaffner, einschließlich der beiden Ober-Schaffner, seit der Betriebsöffnung dieses Verfahrens vollführten. Die Betriebsleitung hat niemals hiergegen Einwendungen erhoben, auch dann noch nicht, als vor etwa 4 Monaten der Aufsichtsrat zu dem Verfahren des Personals Stellung nahm. Daraus muß doch geschlossen werden, daß die Betriebsleitung die angeblichen Betrügereien des Personals stillschweigend duldete. Welche Bewandnis hat es nun mit den Betrügereien? Die Abonnenten erhalten von der Gesellschaft einen Block mit kleinen, winzigen perforierten Marken. Zwei dieser Marken berechnen zur Fahrt und haben einen Wert von 7½ Pf. Gegen Verabfolgung dieser zwei Marken erhält der Abonnent vom Schaffner einen Fahrtschein im Werte von 7½ Pf. ausgehändigt. Nun kommt es häufig vor, daß dem Schaffner einige dieser kleinen Coupons verloren gehen, und er muß sodann bei der Abendabrechnung dieses Minus durch Bargeld ersetzen, aber nicht nur mit 7½ Pf. für zwei verlorene Marken, sondern mit 10 Pf. Die überschüssigen 2½ Pf. fließen in die Unterstützungskasse und gelten als Strafe für die Unachtsamkeit des Schaffners. Mancher Fahrgast gibt dem Schaffner ein Trinkgeld, die Abonnenten anstatt Bargeld eine

Marke im Werte von 3¼ Pf. Erhält der Schaffner am Tage mehrere dieser Trinkgeldermarken, ist er gezwungen, diese Marken gegen Fahrscheine umzuwechseln, da die Betriebsgesellschaft ein Plus an Marken nicht anerkennt und nicht in Anrechnung bringt. Die Schaffner haben also nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, indem sie ihr Defizit vom Tage vorher durch das Plus vom andern Tage wieder auszugleichen suchten und sich hierdurch vor persönlichen Schäden bewahrten. Das Richtige wäre allerdings, daß die Betriebsgesellschaft diese Trinkgelder-Mons, die der Fahrgast doch dem Schaffner zugebacht hat und der Betriebsgesellschaft bereits bezahlt hatte, dem Schaffner gegen Einhandigung des tatsächlichen Werts einlöst. Dann hätte das Personal nicht nötig, sich selbst zu helfen. Aber die Betriebsgesellschaft wollte eben hierbei ein doppeltes Geschäft machen. An und für sich ist dieses Markensystem ein sehr kompliziertes und höchst un Zweckmäßiges, und wäre es an der Zeit, daß es beseitigt würde. — Diese angeblichen Betrügereien erscheinen also nach genauer Prüfung in einem ganz anderen Licht und stellen der Betriebsgesellschaft gerade kein günstiges Zeugnis aus. Die Prüfung fällt noch ungünstiger für die Betriebsgesellschaft aus, wenn man erwägt, daß diese Tatbestände ihr seit langer Zeit bekannt waren. Die Straßenbahner und der Organisationsleiter (Schreiber dieser Zeilen) erkannten sofort, daß dieser Kündigungsgrund andere Ursachen haben mußte, und da kamen zwei Faktoren in Betracht: 1. die Organisationszugehörigkeit aller Angestellten mit Ausnahme der zwei Oberschaffner und der zwei Kontrolleure, 2. die seit einem halben Jahre schwebende Lohnbewegung. Daß es unseren Bestrebungen gelungen war, fast das gesamte Personal zu organisieren, war der Betriebsgesellschaft ein Dorn im Auge. In allen anderen Städten, wo dieselbe Gesellschaft Straßenbahnen errichtet hat, gründete sie „gelbe Vereine“, welche unter der Protektion der Betriebsleitung stehen. Sie ließ alle Saiten ihrer Zersplitterungskunst spielen, das Personal hielt aber fest zusammen, welches in der einmütigen Arbeitseinstellung beredten Ausdruck fand. Nachdem alle diesbezüglichen Versuche scheiterten, mußte der eingangs geschilderte Coup gewagt werden. Auch dieser diente weiter keinem Zweck, als die Organisation zu zersprengen, denn die vier gekündigten Kollegen waren tüchtige, brauchbare Mitglieder, die den Wert der Organisation schätzten und in den Versammlungen aus ihrer Ueberzeugung kein Hehl machten. Aber neben dem Organisationshaß der Firma spielt noch eine zweite Frage bei ihrem Vorgehen eine wichtige Rolle. Seit einem halben Jahr versuchten die Straßenbahner, ihre elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Eingaben der Organisationsleitung blieben unbeachtet, die sozialdemokratischen Stadtverordneten versuchten im Stadtparlament, die Lage der Straßenbahner zu erörtern und zu verbessern. Wiederholtes Eingreifen hatte den Erfolg, daß ein von uns gestellter Antrag angenommen wurde, welcher den Magistrat verpflichtete, für bessere Bezahlung und kürzere Arbeitszeit der Straßenbahner einzutreten. Die Annahme dieses Antrages und unsere von bürgerlicher Seite unterstützte Kritik verschuppste die Betriebsgesellschaft nun vollends. Dieses brachte sie zu dem teuflischen Plan, das Personal zu verdächtigen, es der Unredlichkeit zu

zeichnen! Man glaubte wohl hierdurch den Magistrat und die Stadtverordneten als auch das Publikum gegen das Personal auszuspielen zu können. Denn für Betrüger kann kein Magistrat und kein Stadtverordneter sich ins Zeug legen. Dieser Coup ist aber vorbeigeklungen. Das Personal und die Organisation war auf dem Posten, sie sorgte sofort für die nötige Aufklärung durch Herausgabe einer längeren Erklärung in den Tageszeitungen und durch ein Flugblatt. Der Betriebsleitung wurde ein Ultimatum von 48 Stunden gestellt und gefordert: Rücknahme der vier erfolgten Kündigungen und sofortige Regelung der schwebenden Lohn-differenzen. Die Frist war verstrichen, inoffizielle Verhandlungen ohne jede Verbindlichkeit, da der Betriebschef im Wade weilt, fanden zwar statt, führten jedoch zu keinem Ergebnis, da der hiesige Betriebsleiter erklärte, ohne seinen Chef keine Abmachungen treffen zu können. So wurde denn am selben Abend einstimmig beschlossen, sofort die Arbeit einzustellen. Am anderen Tage morgens 5½ Uhr wurde dem Betriebsleiter durch eine Deputation hiervon Kenntnis gegeben. Der Herr Ingenieur rieb sich schlaftrunken die Augen und wollte es kaum fassen, daß sein Personal streikt. Der Betriebschef wurde sofort telegraphisch benachrichtigt und nach Hanau berufen. Da derselbe im Luftkurort Triberg weilte, konnte er erst nachts 11½ Uhr hier eintreffen. Die Vertrauensleute wurden ersucht, sich nachts 11½ Uhr im Betriebsbureau zur Verhandlung mit dem Obergeringenieur Feder einzufinden. Dies wurde vom Personal abgelehnt, da es seine ermüdeten Glieder erst mal gehörig ausruhen wollte. Am anderen Tage fanden dann zwei Verhandlungen statt, die erste mit den Vertrauensleuten, die zweite mit dem Gesamtpersonal unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Der Gauleiter des Transportarbeiterverbandes wurde zu den Verhandlungen nicht zugelassen, hingegen der Vorsitzende der Straßenbahner in Hanau, Salomon, zugelassen. Allerdings nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Straßenbahner oder als Kartellvorsitzender, sondern als Stadtverordneter. Das Resultat des Kampfes ist nun folgendes: 1. Sämtliche Kündigungen, auch die der vier zuerst gekündigten Kollegen, wurden zurückgezogen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. 2. Die Arbeitszeit wurde von 305 Dienststunden auf 280 Dienststunden pro Monat reduziert. 3. Anstatt jedes 12. freien Tages wurde jeder 6. Tag als dienstfrei gewährt. Falls ein Angestellter an einem dienstfreien Tag zum Dienst herangezogen wird, erhält er neben seinem ordentlichen Gehalt eine Extraver-gütung von 3 Mk. 4. Jeder Angestellte erhält, sofern er ein Jahr bei der Betriebsgesellschaft tätig ist, 3 Tage Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Gehalts. 5. Am 1. April 1911 erhält jeder Angestellte neben seiner allgemeinen Gehaltserhöhung eine Zulage, die auf keinen Fall weniger als 5 Mk. betragen darf. 6. Die vier im Straßenbahnbetrieb am 1. Oktober infolge Betriebseinschränkung überflüssigen Arbeitskräfte werden seitens der Stadt Hanau übernommen.

Hieraus ist ersichtlich, daß es den Straßenbahnern gelungen ist, das aggressive Vorgehen der Betriebsleitung zurückzuschlagen. Durch Rücknahme aller Kündigungen mußte die Betriebsleitung ihre haltlosen Verdächtigungen und Beschuldigungen zurücknehmen und gestand hierdurch indirekt ihren Fehlgriff ein. Aber weiter ist der Einmütigkeit der Straßenbahner im Kampf aufs Konto zu setzen, daß

Werftbesitzer heute beim Anbruch der besseren Konjunktur anzuregen, nun auf die durch die teuren Lebensmittel prekäre Lage der Arbeiter etwas Rücksicht zu nehmen. Das geschieht jedoch nicht. Im Gegenteil sehen wir, daß die Werften sogar jegliche Unterhandlung mit den Arbeitern über ihre Forderungen **brüst ablehnen**; nur soweit wollten sie den Arbeitern „entgegenkommen“, daß sie zu dem schriftlichen Bescheid ihnen auch noch mündlich mitzuteilen erbötig waren, daß sie — die Arbeiterforderungen **ablehnen**. Mit solchem „Wohllwollen“ lassen sich höchstens die tapferen Presselöwen der Hamburger „liberalen“ Blätter zufriedustellen — oder nicht?

Die geforderte Erhöhung der Einstellungslöhne erscheint den Arbeitern um so notwendiger, als die Werften in den letzten Jahren es sich sehr angelegen sein ließen, die **Akkordlöhne** zu reduzieren. Es sind von den Arbeitern Fälle namhaft gemacht, wo die Akkordlöhne um 10 Proz. bis 30 Proz. reduziert worden sind, so daß in Wirklichkeit eine Verschlechterung ihrer Lage durch die Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1907 erzielt wurde, anstatt, wie die Werftbesitzer selbst zugestanden hatten, daß ein Ausgleich herbeigeführt werden sollte.

Von „unberechtigten“ Arbeiterforderungen zu reden, ist gegenüber diesen Tatsachen zum mindesten frivol. Vielmehr ist die schroffe Ablehnung dieser Forderungen ohne jedweden Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, sehr **unberechtigt**. Gerade die Hamburger Werften sind ausgezeichnet in der Lage, den Arbeitern eine bessere Existenz zu bieten, als es jetzt geschieht. An Aufträgen mangelt es ihnen heute nicht, sie haben vielmehr alle Hände voll zu tun. Nur der gute Wille fehlt, auch nur den Versuch zu einer Verständigung zu unternehmen. Anstatt dessen wird die Presse bearbeitet, ihr fällt die Aufgabe zu, die Arbeiter zu bekämpfen und die Werftherren zu schützen. Nach dem modernen kapitalistischen Grundsatze eines Hamburger Rheders: *Mundus vult decipi!*

Gewerbegerichtliches.

Sind die Tarifverträge Friedensdokumente?

Trotz der immer mehr wachsenden Ausbreitung der Tarifverträge ist doch die rechtliche Bedeutung derselben noch sehr ungeklärt. Zwar sind schon eine Anzahl mehr oder weniger wissenschaftlicher Arbeiten erschienen, die sich mit seiner Rechtswirkung beschäftigen, immerhin befindet sich aber dieses neue Volksrecht noch in den Kinderschuhen. Hat es doch lange gedauert, bis nur die rechtliche Zulässigkeit und Wirksamkeit des Tarifvertrages von der Juristenwelt anerkannt wurde. Im Gegensatz zu Dr. Adolf Braun, der ihn als Gegenteil der Koalition bezeichnete, sah ihn das Reichsgericht als Koalition im Sinne der Gewerbeordnung an. Es hat ihn damit zwar nicht verboten, aber seine Bedeutung erheblich herabgedrückt, da § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung den allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen sind, für solche Gebilde aufhebt. In der Praxis, namentlich der Gewerbegerichte, ist schon manche Streitfrage über das Wesen der Tarifverträge gelöst und damit seine Bedeutung geklärt worden. Jede Erörterung der Angelegenheit kann nur der Entwicklung des neuen Volksrechtes förderlich sein. Dazu rechnen wir auch die Diskussion, die soeben im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ über das Thema „Generalstreik und Tarifvertrag“ statt-

gefunden hat. Dr. Singheimer hatte anknüpfend an den Schwedischen Generalstreik die Frage behandelt, ob das durch Arbeitsarbitravertrag dem Arbeiterberufsverein auferlegte Verbot, während der Dauer des Vertrages gewerkschaftliche Kampfmittel wie Streik usw. anzuwenden, beschränkt sei auf Kampfmittel, die den Tarif betreffen, oder ob vielmehr das Verbot sich auch auf Kampfmittel erstreckt, die den Tarif gar nicht berühren, sondern nur allgemeine Interessen sozialer oder politischer Natur verfechten sollen. Dr. Singheimer hat die Frage dahin beantwortet, daß, natürlich wenn im Einzelfall nicht etwas gegenteiliges ausdrücklich vereinbart ist, das Untersagen der Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel sich nur auf solche Fälle beschränke, die den Tarif betreffen, daß also die Beteiligung der Arbeiter an einem Generalstreik der gedachten Art keinen Tarifbruch enthalte. Ganz mit Recht hatte Dr. Singheimer ausgeführt, daß die aus der strengen Auffassung der unter allen Umständen einzuhaltenden Friedenspflicht der Arbeitergewerkschaft sich ergebende Beschränkung der natürlichen Bewegungsfreiheit der Arbeiter über das Maß und den Rahmen der Beziehungen hinausreichen, die zwischen dem Arbeiterverein und dem Arbeitgeberverbände bestehen. Die Tarifverträge könnten so ein Mittel werden, die Arbeiterbewegung zu lähmen, ja sogar um eine wirtschaftliche und soziale Unterdrückung der Arbeiter zu ermöglichen.

Diesen Ausführungen ist Bohnen-Hamburg entgegengetreten. Es könne nicht zugegeben werden, daß bei strenger, gegenteiliger Auffassung der Wirkung der Tarifverträge diese als Mittel benutzt werden könnten, die natürliche Kraftentwicklung der Arbeiterbewegung ganz zu lähmen; nur zur Eindämmung eines zu starken Kraftstromes können sie dienen. Aber das sei kein Unglück, meint Bohnen. Er sucht dann zu beweisen, daß durch den Abschluß eines Tarifvertrages beide Parteien eine unbedingte Friedenspflicht übernehmen, so daß also während des Bestandes des Tarifverhältnisses weder Aussperrungen noch Streiks stattfinden dürfen, auch keine sogenannten Schmpathiestreiks oder Generalstreiks, die sich nicht gegen den Tarif richten. Nach allgemeiner Auffassung sei der normale Zustand nicht der Kampf, sondern der Friede im gesamten Gewerbe. Nach Auffassung der direkt Beteiligten hätten die Tarifverträge stets den Zweck, den normalen Zustand zu sichern bzw. herbeizuführen. Im Zweifel müsse also „nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die allgemeine Verkehrsauffassung“ stets angenommen werden, daß die Arbeitgeber, wenn sie an alle Möglichkeiten von Streiks oder Aussperrungen gedacht hätten, sich doch zugunsten des normalen Zustandes, des unbedingten Friedens im Gewerbe während der Tarifdauer entschieden haben würden. Auch was die Arbeiterseite betreffe, so könne er Singheimer nicht darin beitreten, wenn er meine, daß es als zweifellos gelten dürfe, daß der Arbeiterberufsverein entschieden der Annahme widersprechen würde, jene absolute Friedenswirkung sei beabsichtigt gewesen. Er, Bohnen, habe die Ueberzeugung gewonnen, daß sehr viele Arbeiter die Tarifverträge so auffassen, daß sie ihnen einen **absoluten Frieden** für die Tarifdauer verbürgen.“ Die Ansicht Singheimers bringe die Gefahr, daß sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber an dem Werte von Tarifverträgen überhaupt irre werden. Das liege nicht im Interesse der Entwicklung des Tarifwesens.

Die hier angeschnittene Frage ist in der Tat

die übrigen 5 vertraglich festgelegten Vereinbarungen erzielt wurden. Zweifellos hätte bei einem Ausstehen im Streik noch mehr erreicht werden können, speziell in der Lohnfrage, deren Regelung jetzt erst am 1. April 1911 erfolgt. Jedoch sprachen verschiedene taktische Erwägungen für Beendigung des Streiks, nachdem die Hauptursache, weshalb wir in den Streik traten, die Kündigungen, mit Erfolg bekämpft waren. Es ist zu beachten, daß die Straßenbahner in Hanau erst ein halbes Jahr organisiert sind, die niedrigste Stufe der Streikunterstützung erhalten und die überwiegende Mehrzahl von ihnen überhaupt zum erstenmal organisiert worden sind. Bei einer solchen Truppe hat man bei der größten Sympathie der Bevölkerung und vor allen Dingen der Unterstüzung der Gesamtarbeiterschaft nicht die Zuversicht, einen Kampf von längerer Dauer erfolgreich führen zu können. Zwei bis drei Wankelmütige vermögen auf eine solch kleine Truppe von 26 Streikenden entmutigend einzuwirken. Falls gar einige Streikbrecher sich einfinden würden, wäre der Zusammenhalt aufs äußerste gefährdet und der bereits errungene Erfolg wäre verloren gegangen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat die Streikleitung die Entscheidung den Mitgliedern, also den Straßenbahnern, überlassen. Sie entschieden sich für Wiederaufnahme der Arbeit unter den getroffenen Vereinbarungen. Der Friede war für sie ein ehrenvoller. Geschlossen zogen sie in den Kampf, und geschlossen kehrten sie mit einer Reihe Zugeständnissen zur Arbeit zurück. Ihre Einmütigkeit und die Sympathie der Bevölkerung legten den ganzen Betrieb still, während am ersten Streiktag noch drei Wagen notdürftig verkehrten, konnte am zweiten Tage kein einziger Wagen das Depot verlassen. Der Betrieb ruhte vollständig und hätte weiter geruht, wenn wir eine Kerntruppe Soldaten zur Verfügung gehabt hätten. Unsere stärkste Macht in diesem Kampf waren die Arbeitermassen Hanaus und unsere Presse. Die Straßenbahner müssen sich mehr als bisher der allgemeinen Arbeiterbewegung anschließen. Mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft werden auch unsere Verkehrsarbeiter sehr leicht in der Lage sein, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen.

H a n a u. S. S a l o m o n.

Der Kampf auf den Seeschiffswerften.

Der Beschluß der Unternehmergruppe der Deutschen Seeschiffswerften, den Ausstand der Hamburger Werftarbeiter mit der Aussperrung von 60 Prozent der deutschen Werftarbeiter zu beantworten, ist am 11. August zur Ausführung gelangt. Die verbleibenden 40 Proz. der Arbeiter haben auf mehreren Werften sich mit den Aussperrten solidarisch erklärt, so daß die Arbeit auf den meisten privatkapitalistischen Seeschiffswerften Deutschlands fast gänzlich eingestellt ist. Ueber die Zahl der am Kampfe insgesamt beteiligten Arbeiter liegen bisher noch keine endgültigen authentischen Mitteilungen vor. Die von dem Telegraphenbureau gebrachten Nachrichten stimmen mit der Wirklichkeit nicht überein; sie stammen aus Unternehmerquelle und sind daher tendenziös zugunsten der Unternehmer gefärbt. Die beteiligten Arbeiterorganisationen werden erst im Laufe dieser Woche die Gesamtzahlen auf Grund der ausgezahlten Unterstützungen feststellen können. Bemerkenswert ist bei diesem Kampfe die Haltung eines großen Teiles der bürgerlichen Presse. In Hamburg und manchen anderen Städten gehören die bürgerlichen Blätter zu den Ausnahmen, die sich eine gewisse Unabhängigkeit von den Werftunternehmungen

bewahrt haben. Der „Informationsdienst“ der Werften funktioniert daher ausgezeichnet nach dem bekannten Rezept der Hamburger Großunternehmer: „Die Welt will betrogen sein“, und die Presse plappert ruhig nach, was ihren Vertretern in den Bureaus der Werften aufgetischt wird. Es ist dabei nicht ohne Interesse, große sogenannte „liberale“ Blätter, wie das „Hamburger Fremdenblatt“, an der Spitze in der Fehde gegen die Arbeiter zu beobachten. Es ist genau das gleiche Bild, wie in den früheren Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit an der Wasserfront, wo die großkapitalistische Scharfmacherclique widerspruchlos über die bürgerliche Welt gebietet.

Die bedeutendste Einwendung der bürgerlichen Unternehmerpresse gegen die Arbeiter ist wie gewöhnlich die „Unerfüllbarkeit“ ihrer „unberechtigten“ Forderungen. Demgegenüber ist lediglich darauf hinzuweisen, daß die Forderungen der streikenden Hamburger Werftarbeiter nichts weiter bedeuten als eine tägliche halbstündige Arbeitszeitverkürzung mit einem entsprechenden Lohnausgleich in den Einstellungsgehältern, nicht im erzielten Akfordverdienst sowie ein Ausgleich der Lohnhöhe mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen. Für die letzteren ist die Arbeiterschaft gewiß nicht verantwortlich zu machen; vielmehr fällt die Verantwortung auf jene Kreise, die den Lebensmittelwucher in Deutschland inauguriert haben und weiter treiben. Diesen Kreisen entgegenzutreten, hüten sich die Hamburger sowohl wie die übrigen großindustriellen Scharfmacher, sie machen vielmehr mit Hilfe der hochzöllnerischen Aera Geschäfte und wüten nur, wenn sie von der Arbeiterschaft dabei ein wenig gestört werden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, denn darauf läuft die Forderung der streikenden Hamburger Werftarbeiter in Wirklichkeit nur hinaus, mit einer Stunde früheren Arbeitschluß am Sonnabend, kann nur der als unberechtigt hinstellen, der ein Interesse an der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiter hat, oder aber, der die Verhältnisse gar nicht kennt. Die Arbeit auf den Werften ist eine ungemein angestrenzte und für einzelne Arbeitergruppen direkt zerrüttende, so daß hier eine Arbeitszeitverkürzung aus volkshygienischen Gründen in besonderem Maße geboten ist. Dazu kommt für die Arbeiter, daß sie meistens weite beschwerliche Wege zurückzulegen haben, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, so daß selbst bei neunstündigem Arbeitstage eine 11-12stündige Arbeitsbereitschaft herauskommt. Für die Pflege des Familienlebens ist da wenig Zeit übrig, auf die die gleichen Blätter, die heute gegen die Arbeiter ins Feld ziehen, sich sonst nicht genug kaprizieren können.

Die Forderung einer Erhöhung der Einstellungsgehälter, also der Zeitlöhne, zu denen die Werftarbeiter eingestellt werden, ist in Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten ganz gewiß nicht unberechtigt. Denn diese Löhne haben seit langen Jahren keine faktische Erhöhung erfahren. Als 1907 durch friedliche Vereinbarung mit den Werften die Arbeitszeit bis zu ½ Stunde verkürzt wurde, gestanden die Werften zwar einen Ausgleich mit dem bei der früheren längeren Arbeitszeit gezahlten Lohn zu, aber irgendeine Erhöhung des Arbeitsverdienstes kam dabei gar nicht in Frage. Die Arbeiter fügten sich jenen Abmachungen, weil die Konjunktur damals die Lage der Werften ziemlich herabgedrückt hatte; aber das sollte im Grunde geeignet gewesen sein, die